
Stenographisches Protokoll

140. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 1. Dezember 1993

Stenographisches Protokoll

140. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 1. Dezember 1993

Tagesordnung

1. Annahmeerklärung betreffend den revidierten Text der Internationalen Pflanzenschutzkonvention samt Anlage
2. Futtermittelgesetz – FMG 1993
3. Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird
4. Bundesgesetz, mit dem das Agrarverfahrensgesetz geändert wird
5. Agrarbehördengesetznovelle 1993
6. Flurverfassungsnovelle 1993
7. Bundesgesetz, mit dem in der Konkursordnung ergänzende Bestimmungen für natürliche Personen getroffen und die Kaiserliche Verordnung über die Einführung einer Konkursordnung, einer Ausgleichsordnung und einer Anfechtungsordnung sowie das Rechtspflegergesetz geändert werden (Konkursordnungs-Novelle 1993 – KO-Novelle 1993), und Bericht über die Petition Nr. 61 betreffend Stellungnahme der Katholischen Aktion Tirol zur Überschuldung privater Haushalte durch Konsumkredite (*Absetzung dieses Tagesordnungspunktes siehe bitte S. 16291*)

Inhalt

Personalien

Verhinderungen (S. 16258)

Geschäftsbehandlung

Antrag der Abgeordneten Dr. **Reinoldner** und Genossen, dem Verkehrsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 580/A (E) betreffend generelles Nachfahrverbot gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 10. Dezember 1993 zu setzen (S. 16259) – Ablehnung (S. 16291)

Redezeitbeschränkung nach Beratung in der Präsidialkonferenz für alle Debatten in dieser Sitzung (S. 16259)

Unterbrechung der Sitzung (S. 16268)

Vorschlag des **Präsidenten** nach Beratung in der Präsidialkonferenz, gemäß § 49 (6) der Geschäftsordnung den Punkt 7 von der Tagesordnung abzusetzen (S. 16291) – Annahme (S. 16291)

Tatsächliche Berichtigungen

W a b l (S. 16289)

Regina Heiß (S. 16290) (Erwiderung)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 16258)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (812 d. B.): Annahmeerklärung betreffend den revidierten Text der Internationalen Pflanzenschutzkonvention samt Anlage (1363 d. B.)

Berichterstatter: **A u e r** (S. 16259)

- (2) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1100 d. B.): Bundesgesetz über die Erzeugung von und den Verkehr mit Futtermitteln (Futtermittelgesetz – FMG 1993) (1364 d. B.)

Berichterstatter: **G r a d w o h l** (S. 16260)

Redner:

Anna Elisabeth A u m a y r (S. 16260),
A u e r (S. 16262),
W a b l (S. 16263),
Hannelore B u d e r (S. 16264),
Dr. F r i s c h e n s c h l a g e r (S. 16265),

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. F i s c h -
l e r (S. 16266) und
H u b e r (S. 16267)

Genehmigung des Staatsvertrages
(S. 16269)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 16269)

- (3) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1224 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird (1365 d. B.)

Berichterstatlerin: R e g i n a H e i ß
(S. 16269)

Redner:

H u b e r (S. 16269),
Dipl.-Ing. K a i s e r (S. 16271),
Christine H e i n d l (S. 16272),
Mag. Elfriede K r i s m a n i c h
(S. 16274),
Dr. F r i s c h e n s c h l a g e r
(S. 16274),
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. F i s c h -
l e r (S. 16275),
F r e u n d (S. 16276),
Ing. M u r e r (S. 16277) und
Anna Elisabeth A u m a y r (S. 16279)

Annahme (S. 16280)

Gemeinsame Beratung über

- (4) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1248 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Agrarverfahrensgesetz geändert wird (1366 d. B.)

Berichterstatler: S c h w a r z e n b e r g e r
(S. 16280)

- (5) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1251 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Agrarbehördengesetz 1951 geändert wird (Agrarbehördengesetznovelle 1993) (1367 d. B.)

Berichterstatler: F r e u n d (S. 16281)

- (6) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1252 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951 geändert wird (Flurverfassungsnovelle 1993) (1368 d. B.)

Berichterstatler: S c h w a r z e n b e r g e r
(S. 16281)

Redner:

W a b l (S. 16281 und S. 16284),
S c h w a r z e n b e r g e r (S. 16283),
W o l f (S. 16285),
Mag. G u d e n u s (S. 16285),
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. F i s c h -
l e r (S. 16288),
Regina H e i ß (S. 16289),
W a b l (S. 16289) (tatsächliche Berich-
tigung) und
Regina H e i ß (S. 16290) (Erwiderung
auf eine tatsächliche Berichtigung)

Annahme der drei Gesetzentwürfe
(S. 16290)

(Punkt 7 siehe bitte S. 16291)

Eingebracht wurden

Petition (S. 16258)

Petition betreffend die Planungen der Hochleistungsstrecke Wien—Tulln—St. Pölten (Ordnungsnummer 85) (überreicht durch den Abgeordneten V o n w a l d) — Zuweisung (S. 16258)

Regierungsvorlagen (S. 16258)

1375: 52. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz

1376: 23. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz

1377: 19. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz und 8. Novelle zum Betriebs-
hilfegesetz

1378: 7. Novelle zum Notarversicherungsgesetz
1972

1379: 20. Novelle zum Gewerblichen Sozialver-
sicherungsgesetz

1380: Bundesgesetz betreffend ergänzende Re-
gelungen zur Anwendung der Verordnun-
gen (EWG) im Bereich der Sozialen Si-
cherheit

1382: Bundesgesetz, mit dem das Finanzaus-
gleichsgesetz 1993 geändert wird

1383: Bundesgesetz, mit dem das Katastrophen-
fondsgesetz 1986 geändert wird

Berichte (S. 16258)

III-153: Stenographisches Protokoll der parla-
mentarischen Enquete zum Thema
„Gewalt in der Familie“

III-159: Bericht über die im Jahre 1992 gewähr-
ten direkten Förderungen und geleiste-

ten Einnahmenverzichte (indirekte Förderungen) des Bundes (Förderungsbericht 1992); Bundesregierung

Anträge der Abgeordneten

Dr. Nowotny, Dr. Lackner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird (641/A)

Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energieanleihegesetz 1982 geändert wird (642/A)

Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz geändert wird (643/A)

Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Haftungsübernahme für von der Gesellschaft „Österreichische Bundesbahnen“ bei der „EUROFIMA“ (Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmateriale) aufzunehmende Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite geregelt wird (644/A)

Anfragen der Abgeordneten

Vonwald und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend geplante Verlegung des Bezirksgendarmeriekommandos St. Pölten nach Obergrafendorf (Regionalanliegen Nr. 161) (5726/J)

Schuster und Genossen an den Bundeskanzler betreffend österreichische Raumordnungsmaßnahmen (5727/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen (5294/AB zu 5372/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Schwärzler und Genossen (5295/AB zu 5374/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (5296/AB zu 5375/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fuhrmann und Genossen (5297/AB zu 5376/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dietachmayr und Genossen (5298/AB zu 5416/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (5299/AB zu 5450/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (5300/AB zu 5455/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (5301/AB zu 5465/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (5302/AB zu 5516/J)

der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen (5303/AB zu 5382/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (5304/AB zu 5377/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (5305/AB zu 5380/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (5306/AB zu 5387/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (5307/AB zu 5391/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Cordula Frieser und Genossen (5308/AB zu 5394/J)

Beginn der Sitzung: 19 Uhr 50 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Fischer, Dritte Präsidentin Dr. Heide Schmidt.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich eröffne die 140. Sitzung des Nationalrates.

Verhindert sind die Abgeordneten Elmekker, Dr. Gusenbauer, Dr. Hilde Hawlicek, Mag. Waltraud Schütz, Hilde Seiler, Wolfmayr, Dr. Bruckmann, Dr. Keimel, Klomfar, DDr. König, Ing. Kowald, Dr. Schwimmer, Schöll, Srb und Gabrielle Traxler.

Einlauf und Zuweisungen

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisung verweise ich gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung auf die im Sitzungssaal verteilte Mitteilung.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A) Eingelangte Verhandlungsgegenstände:

1. Anfragebeantwortung: 5294/AB bis 5308/AB

2. Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (52. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (1375 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (23. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (1376 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz (19. Novelle zum BSVG) und das Betriebshilfegesetz (8. Novelle zum BHG) geändert werden (1377 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (7. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972) (1378 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (20. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (1379 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend ergänzende Regelungen zur Anwendung der Verordnungen (EWG) im Bereich der Sozialen Sicherheit (1380 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1993 geändert wird (1382 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert wird (1383 der Beilagen).

B) Zuweisungen:

1) Zuweisung seit der letzten Sitzung gemäß §§ 29a, 32a Abs. 4, 80 Abs. 1, 100 Abs. 4, 100b Abs. 1 und 100c Abs. 1:

Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen

Petition Nr. 85 betreffend die Planungen der Hochleistungsstrecke Wien—Tulln—St.Pölten, überreicht vom Abgeordneten Karl Vonwald.

2) Zuweisungen in dieser Sitzung:

Budgetausschuß:

Bericht der Bundesregierung über die im Jahre 1992 gewährten direkten Förderungen und geleisteten Einnahmenverzichte (indirekte Förderungen) des Bundes (Förderungsbericht 1992) (III-159 der Beilagen);

Familienausschuß:

Stenographisches Protokoll der parlamentarischen Enquete zum Thema „Gewalt in der Familie“ (III-153 der Beilagen),

Finanzausschuß:

Antrag 640/A (E) der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend abgabenrechtliche Stellung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes;

Gesundheitsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984 geändert wird (1361 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Arzneimittelgesetz geändert wird (AMG-Novelle 1993) (1362 der Beilagen),

Antrag 636/A (E) der Abgeordneten Harald Fischl und Genossen betreffend ein Konzept für eine leistungsgerechte Honorierung im extramuralen Bereich;

Handelsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Handelsstatistische Gesetz 1988 geändert wird (1281 der Beilagen);

Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Antrag 639/A (E) der Abgeordneten Herbert Scheibner und Genossen betreffend Zivildienst;

Umweltausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz geändert wird (Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 1993) (1282 der Beilagen);

Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1993), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetenge-

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

setz 1948, das Pensionsgesetz 1965, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Auslandseinsatzzulagengesetz, das Nebengebühreuzulagengesetz und das Bezügegesetz geändert werden (1358 der Beilagen);

Verkehrsausschuß:

Antrag 638/A (E) der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend bürgernahe Telefongebühren.

Fristsetzungsantrag

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß die Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen beantragt haben, dem Verkehrsausschuß zur Berichterstattung über Antrag 580/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend generelles Nachtfahrverbot eine Frist bis 10. Dezember 1993 zu setzen.

Behandlung der Tagesordnung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 sowie 4 bis 6 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Redezeitbeschränkung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der Präsident des Nationalrates hat der Präsidialkonferenz einen Vorschlag über Gestaltung und Dauer der Debatten zur gesamten Tagesordnung unterbreitet.

Demgemäß soll für alle Debatten der Tagesordnung eine Redezeit von 10 Minuten pro Redner festgelegt werden, wobei einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Über diesen Vorschlag ist Konsens erreicht worden. Wir kommen sogleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (812 der Beilagen): Annahmeerklärung betreffend den revidierten Text der Internationalen Pflanzenschutzkonvention samt Anlage (1363 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1100 der Beilagen): Bundesgesetz über die Erzeugung von und den Verkehr mit Futtermitteln (Futtermittelgesetz — FMG 1993) (1364 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 1 und 2 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird. Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlagen Annahmeerklärung betreffend den revidierten Text der Internationalen Pflanzenschutzkonvention samt Anlage (812 und 1363 der Beilagen) sowie Futtermittelgesetz (1100 und 1364 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 1 ist Herr Abgeordneter Auer. Ich ersuche ihn, mit seinem Bericht die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Auer: Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (812 der Beilagen): Annahmeerklärung betreffend den revidierten Text der Internationalen Pflanzenschutzkonvention samt Anlage.

Im wesentlichen werden der Wortlaut eines „Musters eines Pflanzengesundheitszeugnisses“ verbessert, ein „Muster eines Wiederexportzeugnisses“ eingeführt sowie die phytosanitären Kontrollmöglichkeiten ausgedehnt.

Die Internationale Pflanzenschutzkonvention in der Fassung des revidierten Textes ist ein gesetzändernder und gesetzergänzender Staatsvertrag und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates nach Artikel 50 Abs. 1 B-VG. Der Artikel XIII Abs. 4 erster Satz ist überdies verfassungsändernd.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Die Erlassung besonderer Bundesgesetze im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages hält der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Annahmeerklärung betreffend den revidierten Text der Inter-

Berichterstatter Auer

nationalen Pflanzenschutzkonvention — dessen Artikel XIII Abs. 4 erster Satz verfassungsändernd ist — samt Anlage (812 der Beilagen) wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Frau Präsidentin, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir brauchen aber vorher noch den Bericht zu Punkt 2 von Herrn Abgeordneten Gradwohl. Ich bitte ihn darum.

Berichterstatter **Gradwohl**: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1100 der Beilagen): Bundesgesetz über die Erzeugung von und den Verkehr mit Futtermitteln (Futtermittelgesetz — FMG 1993).

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. November 1993 in Verhandlung genommen und darüber eine Debatte abgeführt. Im Zuge der Verhandlungen brachten die Abgeordneten Schwarzenberger und Wolf einen Abänderungsantrag betreffend § 34 ein.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1100 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke beiden Berichterstatter und darf daran erinnern, daß für diese Debatte eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt wurde, wobei einem Redner jedes Klubs dennoch 20 Minuten zur Verfügung stehen.

Als erste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Aumayr. Ich erteile es ihr.

19.57

Abgeordnete Anna Elisabeth **Aumayr** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Es wird heute das Futtermittelgesetz, 1100 der Beilagen, beschlossen. Das ist ganz interessant: Ganz knapp vor dem Inkrafttreten des EWR wird das Futtermittelgesetz „eurofit“ gemacht. Die ent-

scheidenden Bereiche, nämlich welche Produkte beziehungsweise welche Zusatzstoffe in den Futtermitteln enthalten sein dürfen, werden aber nicht durch das Gesetz geregelt, sondern die fallen ausschließlich in die Verordnungsmächtigung des Ministers — selbstverständlich im Einvernehmen, wie ich das dem Futtermittelverordnungsentwurf entnehmen kann, mit dem Gesundheitsminister.

Jetzt liegt uns dieser Entwurf, der im Einvernehmen mit dem Gesundheitsminister ausgearbeitet worden ist, vor. Ob er so kommt, weiß ich noch nicht, aber ich glaube, es wird sich nicht viel daran ändern.

Diese Verordnung bestätigt aber nur voll den Verdacht, daß hier Produkte und Zusatzstoffe erlaubt und zugelassen sind, worüber es wirklich ganz interessant ist zu diskutieren. Es haben aufgrund des Gesetzes nicht die heimischen Produkte, unsere Alternativen oder Getreide Vorrang; diese werden wahrscheinlich weiterhin mit Riesenverlusten ins Ausland exportiert. Sie, Herr Minister, hätten jetzt die Möglichkeit gehabt, im Zuge dieses Gesetzes Beimischungen für heimische Futtermittel zu verlangen. Aber nein, Herr Minister, Sie haben diese Chance für die österreichischen Bauern wieder ungenützt vorübergehen lassen.

Herr Minister! Sie öffnen mit dem Verordnungswege Produkten Tür und Tor, welche in Ländern der Dritten Welt erzeugt werden. Haben Sie schon einmal von so feinen Sachen wie „Pappas“-Kuchen gehört? — Das ist ein Nebenprodukt, welches beim Pressen der brasilianischen Palme anfällt. Bananen geschält, Baumwollsaat-extrakt-schrot. (*Abg. Ing. Murer: Der Dritte-Welt-Minister!*) — Von Baumwollplantagen haben wir schon einiges gehört. Wir wissen, welche ökologischen Auswirkungen diese Baumwollplantagen haben. Der Spiegel des Aralsees ist um zwölf Meter gesunken. Man hat für die Bewässerung riesiger Baumwollplantagen das Wasser abgezapft, und von dort beziehen wir jetzt den Schrot!

Soja, Palmkernkuchen et cetera, eine endlose Liste solcher Produkte, unter anderem auch Blutmehl: Alles Produkte aus Ländern, Herr Minister, welche nicht annähernd unseren Hygienestandard haben.

Eine weitere feine Sache ist Beifangmehl. — Beifangmehl! — Ich habe mich auch gefragt, was das ist. Das ist ein Erzeugnis aus Fischen, Krebstieren, Seesternen und Muscheln. Da werden die Netze der Hochseefischer so engmaschig geflochten, daß sich dieses Getier in den Maschen der Hochseefischer verfängt. Ganze Meere werden ausgefischt, und dieses Beifangmehl wird dann an unsere Tiere verfüttert.

Anna Elisabeth Aumayr

Es ist schon eine feine Sache, Herr Minister, daß durch das Ausfischen der Meere ein ganzes Ökosystem ruiniert wird, damit bei uns die Tiere gefüttert werden, welche wir dann als Überschuß bezeichnen und unter schweren Verlusten exportieren.

Herr Minister! Sie können Ihre Hände nicht in Unschuld waschen. Sie, Herr Minister, müssen mitverantworten — und mit Ihnen der Herr Gesundheitsminister — erstens die Ausbeutung der Dritte-Welt-Länder, die Zerstörung ganzer Ökosysteme, die gesundheitlichen Schäden und die Zerstörung der bäuerlichen Landwirtschaft.

Unsere Tiere fressen in Amerika, in Asien und aus den Meeren. Sie machen den Mist hier in Österreich. Das ist Ihre Agrarpolitik, Herr Minister! Was ist eigentlich aus der ökosozialen Landwirtschaft des Herrn Minister Riegler geworden?

Herr Minister Fischler, ist das der „Feinkostladen Österreich“, den sie meinen? — Fleisch wird produziert mit Zusatzstoffen wie Avobacin, das ist ein Antibiotikum, hat die Nummer E 717; Leistungsförderer, Nummer E 715; appetitanregende Zusatzstoffe — damit die Tiere noch mehr fressen, auch eine E-Nummer; Essigsäure: E 260; Formaldehyd: E 240. Das steht wirklich alles in dieser Verordnung. (*Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Mir graust!*) Mir auch! Herr Kollege, als ich diese Verordnung gelesen habe, ist mir wirklich schlecht geworden. Aber mich wundert nicht, daß Ihnen schön langsam vor gar nichts mehr graust, denn Sie beschließen ja wirklich jeden Mist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber ein bißchen verbieten ja die Herrschaften. Ich bin ja schon froh darüber, daß wenigstens neun Stoffe in Anlage 5 verboten werden. Schauen wir uns doch einmal an, welche Stoffe verboten sind, welche österreichischen Futtermitteln nicht beigemischt werden dürfen.

Erstens: behandelte Häute, Leder und Lederabfälle.

Zweitens: feste kommunale Abfälle; Haushaltsabfälle dürfen auch nicht verfüttert werden.

Holz, das mit Holzschutzmitteln behandelt worden ist, darf auch nicht verfüttert werden; Klärschlamm auch nicht, darüber bin ich wirklich froh; Kot und Urin darf auch nicht verfüttert werden.

Auch nicht verfüttert werden dürfen — das muß man sich einmal vorstellen, und da hat wieder der Herr Bundesminister einen Kniefall vor den Genossenschaften gemacht, denn diese stehen ja hinter der Futtermittelindustrie — Abfälle aus Restaurationsbetrieben. — Das muß man sich einmal vorstellen!

Auch nicht verfüttert werden dürfen: Verpackungen, Verpackungsteile, die aus der Verwendung von Erzeugnissen der Agrar- und Ernährungswirtschaft stammen. Das heißt, Kunstdüngersäcke darf man nicht verfüttern, die sammeln wir jetzt nämlich für die Müllverbrennung, Herr Minister! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber, Herr Minister, Sie haben auch eine Wunschliste aufgelegt. Anlage 4: „unerwünschte Stoffe“. Was ist den unerwünscht, Herr Minister? — Unerwünscht in diesem Zusammenhang ist Arsen, unerwünscht ist Blausäure, Blei, Cadmium, und unerwünscht ist auch DDT.

Herr Minister! Sie haben da einen Wunschzettel an das Christkindl geschickt. Sie wünschen sich, daß das nicht verwendet wird. — Ja, sagen Sie einmal, wann werden Sie endlich imstande sein, Gesetze zu machen, die nicht Wunschzettel sind, sondern die Sie zwingen, endlich Maßnahmen zu setzen, daß wir unsere Tiere mit gesunden Futtermitteln füttern können, damit wir gesundes Fleisch haben und unsere Bauern weiterhin eine bäuerliche Landwirtschaft betreiben können?! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Minister! An wen geht denn dieser Wunschzettel? Und was passiert, wenn diese Wünsche nicht erfüllt werden? Welche Maßnahmen, Herr Minister, haben Sie dann da vorgesehen? (*Abg. Ing. Murer: Ein Wahnsinn!*)

Daß Sie Maßnahmen vorsehen können, zeigt § 31b. Das muß man sich vorstellen: Bei einem Verstoß gegen das Futtermittelgesetz sind jetzt 300 000 S an Strafe vorgesehen! Aber neu ist, daß diese Strafe auch diejenigen trifft, die diese Futtermittel verfüttern. Das heißt, nicht der Händler, sondern die Bauern werden dann mit einer Strafe von 300 000 S belangt werden können, wenn sie gegen dieses Futtermittelgesetz verstoßen.

Herr Minister! Wie soll ein Bauer ein Gesetz kennen, in dem so etwas enthalten ist: E-Nummern von 405 bis 851! Wie soll er wissen, was sich hinter dieser Kennzeichnung verbirgt?

Wissen Sie, Herr Minister, daß Sie bei einer Strafe von 300 000 S einen Bauern um dessen Existenz bringen können? — Für einen Futtermittelimporteur ist dieser Betrag nur ein Klacks. Es ist ungeheuerlich, daß ein Landwirtschaftsminister einem solchen Paragraphen zustimmt! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das Futtermittelgesetz gilt aber nicht für Hunde und Katzen, sondern nur für Nutztiere. Da bewegt sich jetzt ein großer wirtschaftlicher Bereich in völlig gesetzfreiem Raum. Das heißt: Die Futtermittel, die für die Katzen und Hunde erzeugt werden, unterliegen überhaupt keiner gesetzlichen Regelung. Da kann alles drinnen sein, was

Anna Elisabeth Aumayr

Gott verboten hat. (*Abg. Ing. Murer: Das ist ein Wahnsinn. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das fressen sehr wohl unsere Tiere. Aber warum ist das im gesetzefreien Raum? — Ist ja klar. Die Genossenschaft hat in Ungarn bereits wieder große Produktionen aufgebaut, Raiffeisen produziert in Ungarn Katzenfuttermittel, Hundefuttermittel, und da machen wir halt keine gesetzlichen Schranken, damit diese Sache mit hohem Gewinn in Österreich verkauft werden kann.

Herr Bundesminister! Daß die Freiheitliche Partei einem solchen Gesetz nicht zustimmen kann, ist wohl klar! Die Freiheitliche Partei steht nämlich auf der Seite der Konsumenten und auf der Seite der Bauern. — Herr Minister! Wo stehen aber Sie? Wo steht Gesundheitsminister Ausserwinkler, der dieser Futtermittelverordnung seine Zustimmung gibt?

Es wird einem wirklich angst und bang, wenn man sieht, welche Gesetze diese Regierung beschließt! (*Beifall bei der FPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Gesetze beschließt das Parlament!*) 20.06

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zur Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Auer. Ich erteile es ihm.

20.07

Abgeordneter **Auer** (ÖVP): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Horrorszenario der Frau Kollegin Aumayr . . . (*Widerspruch bei der FPÖ.*) Frau Kollegin Aumayr, Sie sollten wissen, daß der Entwurf dieser Verordnung zunächst zur Begutachtung ausgesandt wird, aber doch nicht beschlossen oder fixiert ist. Man sollte zumindest so ehrlich sein, das hier zu sagen. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Ich habe gesagt, daß das ein Entwurf ist!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da sich Frau Kollegin Aumayr derartige Sorgen um Katzen- beziehungsweise Hundefutter macht: Wir werden in Hinkunft den Mäusen einen Zettel umhängen, daß sie von den Katzen nicht gefressen werden dürfen. (*Beifall bei der ÖVP. — Ironische Heiterkeit bei der FPÖ. — Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Sie sind sehr schwach!*) Auch wenn ich schwach bin, bin ich immer noch stärker als Sie, Frau Kollegin!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es obliegt immer noch dem Bauern, welche Futtermittel er zukaft, wie die Futtermittelmischungen ausschauen, die er bestellt. Letztlich kann er sie bestellen, und letztlich haftet der Erzeugerbetrieb, der diese Futtermittel in Verkehr bringt. Das sollte man auch hier sagen! (*Zwischenruf des Abg. Ing. Murer.*)

Es wäre wünschenswert, Frau Kollegin Aumayr, wenn auch sie sich in Ihrem Betrieb etwas

stärker mit Alternativfrüchten beschäftigen würden, damit man dann auch den österreichischen Bauern diese Früchte zur Beimischung als Futtermittel zur Verfügung stellen könnte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Dieses Futtermittelgesetz enthält klare Vorgaben betreffend Qualität. Es schützt die Käufer von Futtermitteln — in den meisten Fällen Bauern — vor dem Erwerb ungeeigneter Futtermittel. Das sollte hier betont werden!

Umgekehrt, meine sehr verehrten Damen und Herren, soll auch die Gesundheit und vor allem die Sicherheit der Konsumenten damit abgesichert werden, indem verhindert wird, daß infolge ungesunder Futtermittel bedenkliche Lebensmittel in Umlauf kommen.

Bei Futtermitteln handelt es sich im wesentlichen um tierische und pflanzliche Erzeugnisse. — Ich habe übrigens gar nicht gewußt, daß Sie Bundesminister Fischler solches Verständnis für den Kollegen Murer zutrauen: Sie, Frau Kollegin Aumayr, haben nämlich auch beklagt, daß Fischereiprodukte — Krebse und so weiter — beigemischt werden können. Murer wird sich darüber freuen, meine Damen und Herren! (*Zwischenruf bei der FPÖ.*)

Frau Kollegin Aumayr! Lesen Sie sich dieses Gesetz bitte einmal durch, wo es heißt: Aufgrund der Vorgaben im Gesetz wird der Bauer vom Risiko entlastet, über nicht verkehrsfähige Produkte den Markt zu belasten.

Meine Damen und Herren! Die Verantwortung bei eventuellen Gesundheitsschäden — noch einmal sei gebeten, das nachzulesen — und im Falle von Qualitätsbeeinträchtigung tierischer Erzeugnisse liegt bei jenen, die Futtermittel in Verkehr bringen — nicht aber beim Bauern!

Futtermittel sind für die Bauern — diesbezüglich gebe ich Frau Kollegin Aumayr recht — ein wesentlicher Faktor, was die Produktkosten anlangt. — Ich wundere mich zum Beispiel darüber, daß die Produktkosten steigen, aber die Preise für Produkte, die der Bauer erzeugt, fallen. Das sollte hier auch einmal gesagt werden: am Beispiel Schweinepreis: minus 25 Prozent für den Bauern; für den Konsumenten ein Preisanstieg von 4 Prozent. Da ist schon zu fragen, wer da den Rahm abschöpft? (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Na wer schöpft denn da ab?*)

Herr Kollege Bauer! Passen sie doch auf. — Ihre Budgetvorschläge sind zwar nicht so interessant, aber Sie könnten im landwirtschaftlichen Bereich noch so manches lernen.

Bei diesem Gesetz sind die Vorschriften bezüglich Verpackung und Kennzeichnung als positiv

Auer

anzuführen. Wichtig ist, daß der Käufer vor Täuschung beziehungsweise Verfälschung bewahrt wird.

Meine Damen und Herren! Vorschriften für Betriebe hinsichtlich hygienischer Aufbereitung und Verfütterung sind gleichfalls zu erwähnen. — Mit diesem Gesetz soll die Kontrolle der Herstellung und des Inverkehrbringens von Futtermitteln einheitlich auf Bundesebene geregelt werden. Zukünftig werden die Kontrollen von Beamten der landwirtschaftlich-chemischen Bundesanstalt in Wien sowie der Bundesanstalt für Agrarbiologie in Linz durchgeführt werden. Und diese Aufsichtsorgane sind — ich sage als Bauer: Gott sei Dank! — berechtigt, Nachschau zu halten beziehungsweise jederzeit Proben zu ziehen.

Dieses Gesetz stellt einen Rahmen dar und ist als wichtiger Beitrag hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Nutztiere durch Verfütterung geeigneter Lebensmittel zu bezeichnen. Was die Qualität tierischer Erzeugnisse anlangt, wird es sicherlich eine Verbesserung geben.

Wichtig ist auch für die Zukunft, daß die Unbedenklichkeit des Genusses von Lebensmitteln für den Menschen gegeben ist. — In diesem Sinne stimmen wir von der ÖVP-Fraktion dieser Gesetzesvorlage zu. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 20.13*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Wabl zu Wort. — Bitte.

20.14

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Auer, ich habe sehr viel Verständnis für Ihre Not, wenn sie hier zum Rednerpult kommen und argumentieren müssen, daß jetzt auch sämtliche Futtermittel in Österreich zugelassen sind und wir bereits mit Anpassungen agieren, die im EG-Raum zugelassen sind. *(Bundesminister Dr. Fischler: Das ist der EWR!)* Ich verstehe ja, daß Sie das heute hier nur schwer vermitteln können.

Herr Bundesminister sagte eben hinter mir: Das ist ja nur EWR. Der tritt nämlich schon mit 1. Jänner nächsten Jahres in Kraft. Aber da tut sich Herr Auer noch schwerer. Er will uns hier weismachen, den Bauern würden Sorgen abgenommen, denn die tun sich ja so schwer, genau zu erkennen, welches Futtermittel für ihre Tiere tatsächlich gesund ist, und dann letztendlich eben auch für die Menschen. Daher brauchen wir ein neues Gesetz, meinte Kollege Auer.

Herr Abgeordneter Auer! Haben Sie doch nicht diese Unehrlichkeit, sondern kommen Sie zum Rednerpult und sagen Sie doch: Wir werden dieses Gesetz ändern, weil wir beim EWR sind und

weil wir in die EG wollen. — Dann können wir drüber reden, was jetzt passiert ist!

Das, was Frau Abgeordnete Aumayr hier vorgetragen hat, stellt ja nur eine Anführung jener Futtermittel dar, die jetzt plötzlich auch in Österreich verwendet werden dürfen. Was Sie von der ÖVP als Positivum verkaufen wollen im Zusammenhang mit einem zukünftigen EG-Beitritt Österreichs, ist, daß bestimmte Betriebsmittel bei uns billiger werden.

Wenn ich mir diese Liste anschau, muß ich sagen: Da haben Sie recht, das wird billiger. Das, was in der EG angeboten wird, ist auf jeden Fall billiger als jene Futtermittel, die in Österreich erzeugt werden. Nur, Herr Abgeordneter Auer, Sie sollen auch dazu sagen — Sie waren ja im Ausschuß —: Der Grund, warum es diesen Verordnungsentwurf gibt, ist der, daß wir nachgefragt haben bezüglich Zusatzstoffen. Zusatzstoffe sind doch bei uns verboten, Wachstumsverstärker zum Beispiel. Wir haben gefragt: Wie schaut das dann aus, wenn dieses Futtermittelgesetz beschlossen werden wird? Darauf hat ein Beamter des Ministeriums — er sitzt jetzt hier — die Auskunft gegeben: Wir in Österreich können schon sagen, daß das bedenklich ist, daß das möglicherweise die Gesundheit der Menschen gefährdet. Da müssen wir alle Argumente zusammentragen, alle Expertisen von Fachleuten, Ärzten und so weiter, und dann können wir der Kommission in Brüssel sagen: Pfui Teufel, da gibt es einen Futtermittelzusatz, den wir in Österreich nicht wollen; dieser ist unserer Meinung nach bedenklich! Dann wird es in Brüssel eine lange Verhandlung geben, und dann wird möglicherweise dieser Zusatzstoff verboten werden.

Sie wissen doch, daß in Österreich ein ganz anderes Prinzip im Lebensmittelrecht vorherrscht, als das in der EG der Fall ist. Sie wissen, daß innerhalb der EG eher darauf gesetzt wird, daß man draufschreibt, was drinnen ist, und der Konsument soll wissen, was E 543 heißt. — Der weiß das natürlich ganz genau. Der kennt doch die gesamte chemische Palette aller Zusatzstoffe. Er hat ja sicherlich Chemie studiert; in österreichischen Schulen wird ja immer auf das Diplom in Chemie hingearbeitet.

Während in Österreich nach wie vor vom unmündigen, vom dummen Konsumenten ausgegangen wurde — deshalb müssen wir in die EG —, hat man gesagt: Da gibt es Stoffe, die Wissenschaftler untersucht haben. Diese sind gesundheitsgefährdend, gesundheitsschädlich, deswegen müssen wir sie verbieten! Das ist Ihrer Ansicht nach eher der „dumme“ Konsument.

Jetzt sollen Sie zu diesem liberalen Weltbild übergehen — Frischenschlager wird dem sicherlich zustimmen —, und dann werden wir diese

Wabl

lange Liste von Inhaltsstoffen draufschreiben. Wir werden jedem diese Verordnung mitschicken, fünf Chemielehrbücher, und es wird einen Gratkurs bei Herrn Auer geben, der wird Ihnen erklären, was in Zukunft auf die Konsumenten zukommen wird — und dann wird endlich der Bauer mündig sein, dann wird er endlich wissen, wie ihm geschieht.

Herr Abgeordneter Auer! Sagen Sie doch bitte hier die Wahrheit über diese Verordnung! Mit dem Schmah, Herr Abgeordneter Auer, daß sie sagen: „Das ist ja nur ein Entwurf!“, kommen Sie nicht weit! Sie meinten: Frau Aumayr, jetzt hören Sie aber auf! Da hat sich doch nur irgendein Beamter „gespielt“ und einmal etwas hingeschrieben. Nehmen Sie doch das nicht so ernst! Hier sitzen doch die eigentlich kompetenten Leute, die das begutachten werden. Außerdem die Chemiker, die Bauern und die Präsidentenkonferenz, die Landwirtschaftskammern, Schwarzböck persönlich, Schwarzenberger ebenso, die werden das alles genau durchlesen, was unerwünscht, was verboten ist beziehungsweise was an Zusatzstoffen in Zukunft erlaubt sein soll. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Neisser.*)

Herr Klubobmann Neisser! Sie können sich auch einmischen in diese Debatte. Ich glaube aber, Sie kennen diese Verordnung, diesen Entwurf überhaupt nicht.

Ich habe nichts dagegen, daß Sie unbedingt in die EG wollen. Sie werden ja sehen, wie sich das politisch entwickeln wird in Österreich, aber ein Manko sehe ich: Sie sollten ehrlich darüber reden, was dann auf die Menschen zukommen wird — aber das tun Sie nicht! Sie tun so, als ob das Futtermittelgesetz in Österreich geändert wird, damit es die Bauern leichter und besser haben, damit sie die Futtertröge füllen können. Das geben Sie vor, und das ist unredlich! Das ist — ich verwende jetzt nicht das Wort „infam“, denn das ist schon so abgelutscht — unanständig! Das ist nicht einmal bauernschlau, Herr Auer, sondern das ist nur unanständig!

Vielleicht kann uns hier der Minister — seine Beamten werden das ja sicherlich genauer wissen — sagen, was denn der Begriff „unerwünscht“ in diesem Zusammenhang bedeutet. Was bedeutet das in der konkreten Ausführung? Ich weiß schon, das ist im § 1 angeführt.

Vielleicht erklären Sie das auch hier dem Hohen Haus, und vielleicht sind dann auch die Fernsehkameras auf Ihre Lippen gerichtet, und die Konsumentinnen und Konsumenten können das dann ablesen, was denn „unerwünscht“ bei dieser ganzen Giftpalette, die hier angeführt ist, bedeutet. Zwischen „unerwünscht“ und „verboten“ ist ein großer Unterschied. Das eine darf überhaupt nicht vorkommen, bei „unerwünscht“ wissen wir

es nicht genau. (*Bundesminister Dr. Fischler: O ja!*)

Ich weiß schon, daß sie es ganz genau wissen, denn Sie hätten ja auch „verboten“ hinschreiben können bei Blei und Arsen und bei sonstigen „Spezialitäten“ bei den Futtermitteln. Aber das haben Sie nicht gemacht, sondern Sie haben bestimmte Grenzwerte angeführt.

Sie haben auch studiert, und Sie wissen auch, wie das im Gesundheitsbereich ist, da kann man nämlich ganz genau die Grenzbereiche feststellen. 0,0 und soundsoviel Gramm von Blei sind noch verträglicher, und ein bißchen Arsen können wir auch noch dazumischen, und von dem Stoff können wir auch noch ein bißchen etwas dazumischen — das verträgt man gerade noch. Man darf nur nicht jeden Tag davon essen, weil das würde uns überfordern, das wären nicht in Ordnung. Aber wir haben ja den Feinkostladen Europas und können unsere Lebensmittel aus der breiten Palette zusammenstellen. Es wird doch keiner so dumm sein und immer nur ein Produkt kaufen und damit auf diesen herrlichen „Cocktail“, den er vorgesetzt bekommt, verzichten, auf diesen „Cocktail“, von dem Auer so schwärmt. Er meint, es wird nicht so schlimm kommen, es ist ja nur ein Entwurf.

Meine Damen und Herren! Weil dieses Futtermittelgesetz nicht nur ein Entwurf, sondern ein Gesetz ist und sich offensichtlich der Minister befugt sieht, solche Verordnungen zur Begutachtung herauszugeben, stimmen wir dagegen! (*Beifall bei den Grünen und bei der FPÖ.*) 20.22

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Buder. Ich erteile es ihr.

20.23

Abgeordnete Hannelore Buder (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für all jene, die nicht im Landwirtschaftsausschuß waren, möchte ich doch ein bißchen diese Regierungsvorlage des Futtermittelgesetz betreffend erläutern.

Durch die Wissenschaft und Technik ist seit 1945 doch der Bedarf gestiegen, dieses Futtermittelgesetz über die Erzeugung von Futtermitteln und über den Verkehr mit Futtermitteln zu novellieren. Dieses Gesetz verfolgt gegenüber den alten Zielen, wie zum Beispiel den Schutz der Abnehmer vor verfälschten und falschen bezeichneten Futtermitteln, vor allem das Anliegen, den Erwerb ungeeigneter Futtermittel, die sowohl die Gesundheit der Tiere beeinträchtigen können als auch Lebensmittel tierischer Herkunft ergeben, die für die Gesundheit des Menschen bedenklich sind, zu novellieren.

Hannelore Buder

Durch diese Novelle werden nicht wie bisher nur die Futtermittel, sondern wird auch das Verfüttern selbst gesetzlich neu geregelt. Diese Novelle enthält genaue Begriffsbestimmungen, es wird zwischen Einzelfuttermittel und Mischfuttermitteln unterschieden; Zusatzstoffe, Vormischungen, unerwünschte Stoffe werden in dieser Regierungsvorlage genauestens definiert, ebenso was unter „Nutztieren“, unter „in Verkehr bringen“, unter „Behandeln“ und unter „Herstellen“ verstanden wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Futtermittelgesetz regelt vor allem auch die Zulassung von Zusatzstoffen und auch die Begrenzung von Schadstoffen. Außerdem sollen mit diesem neuen Gesetz Hygienebestimmungen für Betriebe geschaffen werden, und auch Hygienekontrollen werden in Art und Umfang darin genauestens erläutert und bestimmt. Auch die Anforderungen an Räume und Anlagen für Betriebe sind in dieser Gesetzesvorlage genauestens geregelt, und natürlich wird auch darauf geachtet, daß der verantwortungsvolle Produktionsleiter die erforderliche Sachkenntnis besitzt.

Was heißt das nun in der Praxis? — Durch die Erweiterung dieser Befugnisse der Organe kann vor Ort direkt in den einzelnen Betrieben kontrolliert werden. Und warum ist das so wichtig? — Durch diese Novellierung ist es möglich, illegale Futterproblematik zu unterbinden, das heißt, daß nicht nur das Futtermittel selbst in den Lagerstätten durch Probeentnahmen untersucht werden kann, sondern daß direkt in den Ställen Proben aus den Futtertrögen entnommen und einer Analyse zugeführt werden können. Das geschieht in der landwirtschaftlichen chemischen Bundesanstalt in Wien, in der Bundesanstalt für Agrarbiologie in Linz und auch in der Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft in Gumpenstein.

Diese Bundesanstalten gewährleisten einen allen notwendigen Anforderungen genügenden Standard bei den Kontrollen, bei den Untersuchungen und bei den Begutachtungen.

Diese Novellierung nimmt Bedacht auf etwaige zukünftige Konzentrationstendenzen im Veredelungsbereich. Weiters wird eine Verordnungsermächtigung erwirkt, daß die hygienische Beschaffenheit des Futters kontrolliert werden kann. Und eine besonders wichtige Neuerung, die durch diese Verordnungsermächtigung erwirkt werden kann, stellt die Möglichkeit dar, Rückstände in Fleisch aus Futtermitteln überprüfen und kontrollieren zu können. Damit wurde die bisherigen Möglichkeiten, Tierarzneimitteln als Rückstände im Fleisch zu kontrollieren, jetzt auch auf Rückstände aus Futtermitteln ausgedehnt. Gleichzeitig wird die Registrierungspflicht von Mischfuttermitteln damit aufgegeben, die überholten Kenn-

zeichnungs- und Verpackungsvorschriften werden erneuert.

Mit diesem Futtermittelgesetz soll natürlich auch insgesamt — das wissen wir alle — die Umsetzung der EG-Richtlinie in innerstaatliches Recht erreicht werden.

Abschließend möchte ich noch einmal auch aus der Sicht des Konsumentenschutzes darauf hinweisen, daß mit dieser Novellierung ein weiterer Schritt in die richtige Richtung getan wird, wobei gerade aus dieser Sicht bestimmte Probleme betreffend Lebensmittelhygiene auch aus der Art der Tierhaltung resultieren.

Überlegenswert ist es daher, daß wir in unseren künftigen Überlegungen danach trachten, weiter wegzukommen von Symptombekämpfungen hin zu den Wurzeln und den Ursachen künftiger Probleme. Diese Problematik wird — davon konnte ich mich selbst überzeugen, und ich konnte auch selbst mitwirken — im Landwirtschaftsunterausschuß beim Thema Tierschutz beziehungsweise Tiertransportgesetz behandelt.

Abschließend kann zur Novellierung des Futtermittelgesetzes festgehalten werden, daß die Verhandlungen und Diskussionen auf Verwaltungsebene zwischen den Beamten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und den Beamten des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz hart, aber ergebnisorientiert waren und daß als Ergebnis ein guter Kompromiß zustande gekommen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine, daß dieses Futtermittelgesetz, das mit 1. 1. 1994 in Kraft treten wird, allen Anforderungen an eine zeitgemäße und gesunde Tierhaltung entspricht. Daher werden wir auch diesem Gesetz zustimmen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Mag. Schweitzer: Eine gesunde Tierhaltung!)*
20.28

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Frischenschlager zu Wort.

20.28

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine lieben Exkollegen der Freiheitlichen Partei finden das besonders lustig, weil sie meinen, diese Dinge könne man auf die leichte Schulter nehmen, aber das tue ich nicht. Und ich glaube, wir alle sind gut beraten, dieses landwirtschaftliche Nebengesetz, das aber ein sehr wichtiges ist, ernst zu nehmen.

Ich möchte bei Kollege Wabl anknüpfen, der in sehr humorvoller Art und Weise diese Verordnung, diesen Entwurf kritisiert hat. Ich meine, es ist ganz wichtig, sich dieser Verordnung anzuneh-

Dr. Frischenschlager

men, denn wenn ein Verordnungsentwurf — Kollege Auer hat das ein bißchen beiseite gewischt: Da hat sich nur jemand etwas ausgedacht! — mit diesem Inhalt möglich ist, dann stimmt etwas beim Gesetz nicht. Und das ist der entscheidende Punkt.

Herr Bundesminister! Dieses Futtermittelgesetz, das in den formalen Bereichen wie bei den Kontrollen und im Hygienebereich durchaus positive Dinge bringt, bringt im zentralen Punkt, nämlich bezüglich der Kette: landwirtschaftliches Produkt, Ernährung, Gesundheit — da liegt die Bedeutung dieses landwirtschaftlichen Nebengesetzes —, keine ausreichende inhaltliche Richtlinie im Sinne von landwirtschaftlichen Produkten, die für mehr Gesundheit, für eine gesündere Ernährung sorgen, sondern sie läßt alles offen, und dann kann natürlich alles Mögliche in einer Verordnung stehen.

Das ist der zentrale Vorwurf, den man diesem Gesetz machen muß. Sosehr ich für eine dekonzentrierte Gesetzgebung und politische Willensbildung bin und für Verordnungsspielräume viel Verständnis mitbringe — es muß nicht alles im Detail im Gesetz stehen —, aber an diesem Beispiel beweist Ihre eigene Verordnungsnovelle, daß das Stammgesetz als solches die Zielbestimmungen eines Futtermittelgesetzes nicht ausreichend erfüllt, denn sonst dürfte es keinen derartigen Verordnungsentwurf geben. Er ist grotesk.

Herr Bundesminister! Ich glaube, daß ein Futtermittelgesetz die Aufgabe hat, eine landwirtschaftliche Entwicklung zu fördern, die nicht nur der sozialen Situation der Bauern und ihrer Arbeit gerecht wird, sondern insbesondere dem eigentlichen Zweck, nämlich eine gesündere Ernährung zu garantieren. Das sollte durch dieses Futtermittelgesetz ganz klar fundiert werden. Das passiert nicht, und das ist der Hauptgrund, warum wir es ablehnen werden. Sie haben es verabsäumt, die inhaltlichen Richtlinien für eine ökologische Landwirtschaft, für gesündere Produkte zu garantieren beziehungsweise zu ermöglichen.

Ich möchte aber jetzt noch auf ein zweites Argument eingehen, das in diesem Zusammenhang natürlich aufreizt, wenn man von EWR-Anpassung spricht. Kollege Murer rückt sich schon zu recht, denn als ein, wie ich glaube, inzwischen gewachsener EG-Gegner (*Heiterkeit bei der ÖVP*) sieht er in der Europäischen Integration besonders auf diesem Gebiet Gefahren heraufziehen. Ich kann ihm im landwirtschaftlichen Bereich insofern durchaus recht geben, daß man sagen kann: In diesem Bereich ist größte Vorsicht angebracht! Nur glaube ich, daß wir nicht dem Irrtum unterliegen sollen, daß wir darauf verzichten können, europaweit eine Landwirtschaft anzustreben, die wegführt von der Überproduktion, von der Überdüngung, die wegführt von den von der Kol-

legin Aumayr aufgezeigten „drohenden“ Futtermitteln. Das ist eine gesamteuropäische Aufgabe.

Daher würde ich dringend alle ersuchen, jetzt nicht bei diesem Punkt anzusetzen. Hier hat die Europäische Gemeinschaft besondere Fehlentwicklungen mitgetragen, die wir ändern müssen (*Abg. Mag. Schweitzer: Eine Pro-EG-Argumentation kannst du daraus nicht ableiten!*), aber ändern können wir sie sicherlich nur dann, Kollege Schweitzer, wenn wir erreichen, daß die gesamte europäische Landwirtschaft in eine Entwicklung, in eine Richtung geht, die ökologisch ist, gesündere Nahrungsmittel bringt, im Endeffekt aber auch mehr kosten wird — auch für den Konsumenten.

Ich glaube, es ist wichtig, daß wir versuchen, auch die Landwirtschaftspolitik der Republik Österreich in diese Richtung zu bewegen, und daß wir innerhalb Europas trachten, diese Ziele zu erreichen. Dieses Futtermittelgesetz ist nicht geeignet, diese Zielrichtung zu unterstützen, und daher lehnen wir es ab. (*Beifall beim Liberalen Forum. — Abg. Mag. Schweitzer: Für eine Pro-EU-Argumentation ist dieser Entwurf nicht geeignet!*) 20.34

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Bundesminister Fischler hat sich zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Minister.

20.34

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich möchte ganz kurz zu diesem neuen Futtermittelgesetz Stellung nehmen, weil anscheinend einige Unklarheiten bestehen.

Zum ersten ist klarzustellen, daß mit diesem neuen Futtermittelgesetz unser bisher 40 Jahre lang bestehendes und in manchen Punkte auch veraltetes Futtermittelgesetz abgelöst wird.

Zum zweiten ist festzuhalten, daß wir im Rahmen der EWR-Anpassung verpflichtet sind, gewisse Bestimmungen an das EG-Recht anzupassen, und diese EG-Konformität, zu der wir uns ab 1. Jänner 1994 verpflichtet haben, wird hier umgesetzt.

Darüber hinaus ist mit diesem Futtermittelgesetz auch eine Vereinheitlichung dessen, was in der EG in viele Richtlinien aufgespaltet ist, erfolgt.

Das Ziel dieses Gesetzes ist der Schutz des Tierhalters, und zwar in erster Linie vor dem Erwerb ungeeigneter oder für die tierische und in der Folge für die menschliche Gesundheit gefährlicher Futtermittel.

Weiters ist beabsichtigt, den Schutz des Futtermittelproduzenten vor unlauterer Konkurrenz si-

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

cherzustellen. Sie dürfen nicht übersehen, daß gerade die Futtermittel der wichtigste Kostenfaktor bei der Herstellung tierischer Produkte sind und daß daher dieser Frage besonderes Augenmerk zuzuwenden ist.

Ganz konkret bringt dieses neue Gesetz eine Reihe von Klarstellungen verschiedener Begriffe, zweitens grundlegende Verbote, um Gefahren abzuwehren zu können, darunter erstmals auch die Möglichkeit, kontaminierte Futtermittel verbieten zu können, darüber hinaus mehr Information über Futtermittel, und zwar verpflichtende Information in Form besserer Kennzeichnung, größere Sicherheit durch neue Hygienevorschriften, eine klare und übersichtliche Regelung für Zusatzstoffe und erstmals auch eine Regelung für Schadstoffe. Im alten Futtermittelgesetz war keine Regelung für Schadstoffe enthalten. In diesem Zusammenhang werden nicht nur die Schadstoffe selber, sondern auch allfällige Schadenersatzansprüche, die aus Schädigungen resultieren können, neu geregelt. Schließlich bringt dieses neue Gesetz auch eine neue Form der Überwachung des Futtermittelverkehrs und eine einheitliche Futtermittelkontrolle.

Das Gesetz bringt in einer Reihe von Punkten Verbesserungen gegenüber dem derzeitigen Zustand, die auch dazu beitragen sollen, genau das zu bewerkstelligen, was hier in Frage gestellt wurde: nämlich in Österreich hochqualitative Futtermittel in der Fütterung einzusetzen und darüber hinaus mit modernen Administrationsverfahren auch die Kontrolle dieser Dinge — ohne ein Überborden an Bürokratie — gewährleisten zu können.

Es bringt also eine Verbesserung der Sicherheit für die Tierhalter, und es bringt eine Verbesserung der Sicherheit für den Konsumenten, da genau die Kette vom Futtermittel über das Tier bis hin zum Menschen, von der Herr Abgeordneter Frischenschlager gesprochen hat, geschlossen wird.

Zu den unerwünschten Stoffen, wo Sie sich ein bißchen darüber lustig gemacht haben, daß eine Differenzierung zwischen verbotenen und unerwünschten Stoffen vorgenommen wird, darf ich Ihnen ganz konkret sagen, Frau Abgeordnete Aumayr, daß eine Definition dessen, was unerwünschte Stoffe sind, im Gesetz im § 1 Abs. 4 — Sie können da nachschauen — enthalten ist. Darüber hinaus handelt es sich bei den unerwünschten Stoffen — deshalb wird diese Differenzierung gemacht — um solche, bei denen wir ganz klare Grenzwerte festlegen, bis zu welcher Menge solche Stoffe in einem Futtermittel enthalten sein dürfen. Aber realitätsnäher, als Sie das hier darzustellen versucht haben, müssen wir auch davon ausgehen, daß diese Stoffe ganz einfach in der Natur und damit in den Futtermitteln in Spuren

vorhanden sind. Es hat überhaupt keinen Sinn, hier eine heile Welt vorzugaukeln, die es nicht gibt. Blei zum Beispiel ist heute ein ubiquitärer Stoff, und es geht nur darum, die Grenzwerte für dies Dinge so niedrig zu halten, daß mit 100prozentiger Sicherheit ausgeschlossen werden kann, daß hier für irgend jemanden, sei es für das Tier, das mit dem Futtermittel gefüttert wird, oder sei es für den in der Nahrungsmittelkette dahinterstehenden Menschen, irgendein Schaden entstehen kann. Das ist der Grund. Die verbotenen Stoffe hingegen dürfen sozusagen nur zu Null in einem Futtermittel vorkommen.

Ich glaube, daß wir auf diese Art und Weise genau das tun, was Herr Paracelsus, wenn Ihnen dieser, Frau Abgeordnete, ein Begriff ist, schon vor vielen Hunderten Jahren gesagt hat, daß nämlich die Dosis das Gift ausmacht. Wir wollen verhindern, daß es zu irgendwelchen Nachteilen kommt, und haben daher in dem Verordnungsentwurf sehr strenge Grenzwerte vorgeschlagen. Auf diese Weise haben wir, glaube ich, einen Beitrag für die Gesundheit von Mensch und Tier geleistet. *(Beifall bei der ÖVP.) 20.41*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als vorläufig letzter Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Huber. Ich erteile es ihm. Redezeit: 10 Minuten. *(Abg. Dr. Neisser: Alois, greif nicht den Paracelsus an! Er wird jetzt eine Attacke gegen den Paracelsus reiten! — Heiterkeit bei der ÖVP.)*

20.41

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Zur Debatte steht die Regierungsvorlage 812 der Beilagen, Internationale Pflanzenschutzkonvention, in der alles, was mit dem Handel von Pflanzen beziehungsweise Pflanzenerzeugnissen, aber auch Krankheitsbefall und dessen Auswirkungen genau geregelt ist.

Ich darf vorausschicken, daß die Fraktion der FPÖ der Pflanzenschutzkonvention 812 der Beilagen die Zustimmung erteilen wird. Genau das Gegenteil ist bei dem ebenfalls in dieser Debatte abgehandelten Punkt 2 betreffend das Futtermittelgesetz (1100 der Beilagen) der Fall, dem die freiheitliche Fraktion die Zustimmung verweigern wird.

Zuerst zur Pflanzenschutzkonvention. Der Bundespräsident der Republik Österreich erklärt die Annahme des von der Konferenz der FAO anlässlich ihrer 20. Tagung im November des Jahres 1979 approbierten revidierten Textes der Internationalen Pflanzenschutzkonvention und verspricht namens der Republik Österreich die getreuliche Befolgung der Konvention.

Huber

Aus der Regierungsvorlage ist ersichtlich, daß die vertragschließenden Parteien erkannt haben, daß internationale Zusammenarbeit beim Kampf gegen Schadorganismen der Pflanzen von großem Vorteil ist. Dies vor allem deshalb, weil die Einschleppung beziehungsweise Verbreitung von Pflanzenkrankheiten nur in gemeinsamer Koordination zu bewältigen sind.

Jede vertragschließende Partei verpflichtet sich, in ihrem Hoheitsgebiet dafür zu sorgen, daß die in diesem Übereinkommen vorgeschriebenen Maßnahmen auch durchgeführt werden.

Es ist in der Pflanzenschutzkonvention auch festgelegt, daß bei Notwendigkeit die vertragschließenden Parteien übereinkommen, auch Lagereinrichtungen, Beförderungsmittelbehälter und alle anderen Gegenstände, die Schadorganismen beherbergen oder verbreiten können, insbesondere auch diejenigen, die beim internationalen Transport verwendet werden, mit in die Bestimmungen einzuschließen.

Dieses Übereinkommen findet vor allem auf Quarantäneschadorganismen Anwendung, die durch den internationalen Handelsverkehr übertragen werden können. Alle diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf inländische Gesetze.

Artikel V, Pflanzenschutzgesundheitszeugnisse: Jeder Staat trifft Maßnahmen zur Ausstellung von Pflanzengesundheitszeugnissen, die den Pflanzenschutzbestimmungen der anderen vertragschließenden Parteien sowie den entsprechenden Vorschriften entsprechen müssen.

Artikel VII: Die vertragschließenden Parteien arbeiten soweit wie möglich bei der Verwirklichung der Ziele dieser Konvention zusammen.

Artikel IX regelt die Beilegung von Streitigkeiten.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Pflanzenschutzkonvention ist eine Gesetzesvorlage, die eigentlich längst schon fällig gewesen wäre. Dazu kann man abschließend eigentlich wohl nur sagen: Spät, aber doch!

Zum Schluß auch meinerseits noch etliche Worte zum Futtermittelgesetz, 1100 der Beilagen.

Hohes Haus! Ich glaube, Kollegin Aumayr hat sehr eindrucksvoll aufgezeigt, daß bei dieser Gesetzesvorlage die Mängel im Detail liegen. Während beim österreichischen Lebensmittelgesetz, das allerdings nach und nach über Bord geworfen wird, das Verbotsprinzip herrscht, was absolut zu begrüßen ist, bleibt im Futtermittelgesetz vieles in dieser Richtung offen. Man richtet sich wohl

schon auf EWR und EG — neuer Name: EU — ein.

Bezüglich Lebensmittelgesetz werden wir bei einem EU-Beitritt ohnehin noch unsere blauen Wunder erleben. Es ist uns aber auch nicht gleichgültig, daß es auf dem Futtermittelsektor bezüglich Mischung und Zusatzstoffe Kann-Bestimmungen gibt. Das kann uns einfach nicht zugemutet werden.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wir von der Freiheitlichen Partei beziehungsweise der freiheitlichen Fraktion sind gewohnt, Katzen nicht im Sack zu kaufen. Dieses Gesetz hat so viele Mängel und Schwächen, daß für die Vorbereitung unbedingt ein Unterausschuß notwendig gewesen wäre, um die Detailfragen mit Experten entsprechend zu beraten. Das war aber anscheinend nicht erwünscht.

Bundesminister Schüssel und Bundesminister Mock wollen eine rasche und unauffällige Verabschiedung dieses Gesetzes, um es rechtzeitig zum EWR beziehungsweise in späterer Folge bei einer EU-Teilnahme zur Hand zu haben. Und Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister Fischler, erfüllen gehorsam die Wünsche dieser Meister. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich sage zum Schluß noch einmal, daß die freiheitliche Fraktion diesem Husch-Pfusch-Verfahren keine Zustimmung geben wird. *(Beifall bei der FPÖ.) 20.46*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Es ist kein Redner mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Die Berichterstatter haben auf das Schlußwort verzichtet.

Wir kämen daher zur Abstimmung, ich unterbreche aber die Sitzung für einige Minuten, weil wir das notwendige Quorum hier nicht haben. Es geht nämlich um verfassungsmäßige Bestimmungen, und ich ersuche daher die Ordner, dafür Sorge zu tragen, daß wir gleich abstimmen können. *(Die Sitzung wird um 20 Uhr 47 Minuten unterbrochen und um 20 Uhr 56 Minuten wiederaufgenommen.)*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Annahmeerklärung betreffend den revidierten Text der Internationalen Pflan-

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

zenschutzkonvention, dessen Artikel XIII Abs. 4 erster Satz verfassungsändernd ist, samt Anlage in 812 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Mit Rücksicht auf die erwähnte verfassungsändernde Bestimmung stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlage die Genehmigung zu erteilen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Es ist dies ein stimmig angenommen, daher auch ausdrücklich mit der verfassungsmäßig erforderlichen Zweidrittelmehrheit.

Ich lasse über den Entwurf betreffend Futtermittelgesetz samt Titel und Eingang in 1100 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 1364 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohes Hauses, die dafür eintreten, ein Zeichen zu geben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Wer auch in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, möge ein Zeichen geben. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1224 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird (1365 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Heiß. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Regina Heiß: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Um die Anpassung der Qualitätsklassenverordnung für Schweinehälften an die analogen EG-Bestimmungen sowie die Erlassung einer EG-konformen Qualitätsklassenverordnung für Schlachtkörper von Rindern zu ermöglichen, sieht der vorliegende Gesetzentwurf nachstehende Neuerungen vor:

1. Erweiterung des Begriffes „Inverkehrbringen“ betreffend Schlachtkörper von Schweinen und Rindern;

2. Erweiterung der Verordnungsermächtigung betreffend Einführung und Bezeichnung der Qualitätsklassen;

3. Schaffung einer Verordnungsermächtigung betreffend die Klassifizierung von Schweine- und Rinderschlachtkörpern durch fachlich qualifiziertes Personal (Klassifizierer).

Durch die angestrebte Neuregelung zu erwartende Mehrkosten (erhöhter Personalaufwand durch Ausweitung der der Qualitätskontrolle unterliegenden Produkte) werden durch Umschichtungen innerhalb des Ressorts abgedeckt.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. November 1993 in Verhandlung genommen.

Im Zuge der Verhandlungen brachten die Abgeordneten Schwarzenberger und Wolf einen Abänderungsantrag betreffend § 25a Abs. 1 und 2 ein, der wie folgt begründet war:

„Mit dieser Neuformulierung ist gewährleistet, daß von der AMA auch private Betriebe, die den fachlichen Anforderungen gerecht werden, für die Klassifizierung von Schlachtkörpern zugelassen werden. Wie die Klassifizierung bundesweit durchzuführen ist und welche Voraussetzungen für die Zulassung von Klassifizierungsdiensten vorliegen müssen, wird von der AMA in Richtlinien festgelegt.“

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Ich darf daran erinnern, daß für diese Debatte eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt wurde, wobei dem jeweiligen Erstredner 20 Minuten zur Verfügung stehen.

Als erster gelangt Herr Abgeordneter Huber zu Wort. — Bitte.

21.00

Abgeordneter Huber (FPÖ): Verehrtes Präsidium! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Da-

Huber

men und Herren! Zuerst möchte ich ein paar Worte zur Tagesordnung, allerdings in meiner Eigenschaft als Ordner der freiheitlichen Fraktion sagen.

Geschätzter Herr Klubobmann Fuhrmann! Ich glaube, daß Sie heute gesehen haben – Sie wären vielleicht in Zukunft gut beraten, sich dessen bewußt zu sein –, daß auch die Opposition in einem Parlament irgendwie gebraucht wird. Man kann natürlich alle Entscheidungen ohne die Opposition treffen, aber man kann nicht abstimmen, wenn das Quorum nicht gegeben ist. Ich glaube, daß Sie sich das in Zukunft doch etwas besser überlegen sollten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nun zur Regierungsvorlage, mit der das Qualitätsklassengesetz geändert wird, 1224 der Beilagen. Hohes Haus! Dieses Gesetz stellt eine vergebende Chance dar. Wie sagt man bei uns in Kärnten? – Nach dem Wetter hilft kein Läuten. Mit dieser Novelle hätte man seinerzeit, im Frühjahr, Kollegen Kaiser zu Hilfe kommen müssen, als in Zeitungsmeldungen – ich erwähne „Täglich alles“ oder die „Kronen-Zeitung“ – groß zu lesen war: Kaiser und das liebe Vieh.

Damals waren eigentlich handfeste Beweise gegeben, der Bundesminister hat nach dem Staatsanwalt gerufen, und es hat auch geheißen, daß die Staatsanwaltschaft eingeschaltet ist. Aber, geschätzter Herr Bundesminister, meine geschätzten Damen und Herren, wie in Österreich üblich, herrscht wieder Friedhofsruhe. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Hohes Haus! Dieses Gesetz wird weder den Eiermarkenschwindel unterbinden noch das Spazierenführen oder das Umpacken von Lebensmitteln eindämmen noch die Altfleischlieferungen aus der Welt schaffen. Statt eines ordentlichen Qualitätsklassengesetzes wird heute ein Waschmirden-Pelz- und Doch-nicht-Gesetz beschlossen.

Es ist in Wirklichkeit ein AMA-Sonderermächtigungsgesetz, ein Doppelklassifizierungsgesetz. Sie werden wohl nicht ernsthaft annehmen, daß die freiheitliche Fraktion zu einem solchen undurchsichtigen, undurchschaubaren Gesetz die Zustimmung geben wird!

Europareife wird dieses Gesetz allerdings bringen. Wir wissen aber auch, daß Europareife zwar auf dem Lebensmittelsektor ein Kriterium ist, nicht aber für die Bauern und auch nicht für die Konsumenten. In Deutschland müssen gesunde Schweine notgeschlachtet und natürlich auch notverarbeitet werden, damit die Dänen ihre Überschüsse loswerden. Obst und Gemüse müssen Mindestgrößen haben, Gurken auch die richtige Krümmung, um besser transportiert werden zu können.

Nun aber zum AMA-Sonderermächtigungsgesetz. Hohes Haus! Natürlich benütze ich die mir heute sich bietende Gelegenheit, um mich auch mit der AMA, um derentwillen dieses Qualitätsklassengesetz hauptsächlich verabschiedet wurde, entsprechend auseinanderzusetzen.

Wer aus der Landwirtschaft kennt nicht die vielen Unzulänglichkeiten in den diversen Fonds, den Vorläufern der AMA? – Im Weinwirtschaftsfonds war der Chef der Maus, und der war für die Katz. Der Getreidewirtschaftsfonds – für mich ein spanisches Dorf, das ich bis heute nicht zu ergründen in der Lage war, geschweige denn zu enträtseln. In den Vieh- und Fleischkommissionen ist vor allem Obmann Kaiser im Frühjahr in Bedrängnis gekommen. Ich glaube, Kaiser hat sicherlich ein Vaterunser gebetet als es hieß: Am 1. 7. des Jahres wird die AMA die Verantwortung übernehmen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich war auch Mitglied des Milchwirtschafts-Untersuchungsausschusses. Ich habe dort 28 Tage zugebracht. Sie können mit glauben, daß ich weiß, wovon ich spreche. Ich glaube, es war höchste Zeit, daß der Milchwirtschaftsfonds aufgelöst wurde.

Nachdem man sich aber speziell in Kärnten von seiten des Bauernbundes bemüßigt fühlt, die schwierige Situation, die jetzt zweifellos gegeben ist, dem damaligen Milchwirtschafts-Untersuchungsausschuß in die Schuhe zu schieben, bitte ich Sie um Verständnis, wenn ich versuche, heute hier das klarzustellen.

Es ist und war ein Faktum, daß zum damaligen Zeitpunkt große Summen auf diverse Konten – bei der Raiffeisenzentralbank 520 Millionen, bei der BAWAG 480 Millionen – gelagert waren. Es ist ein Faktum, daß 72 Millionen mit 2,5 Prozent verzinst waren, und es ist ebenso ein Faktum, daß zu diesem Zeitpunkt der allgemeine Absatzförderungsbeitrag noch in voller Höhe eingetrieben oder einbehalten wurde.

Es ist ebenfalls ein Faktum, daß die Herrschaften vom Milchwirtschaftsfonds ganz schöne Reisen gemacht haben, aber nicht, um wirtschaftlich etwas zu ergründen, denn dazu sind keine 40 Personen notwendig gewesen. Und diese Reisen haben die Herrschaften bis Australien und Neuseeland geführt. Der Kontrollausschuß hatte sicherlich die Aufgabe, die Verbände zu kontrollieren.

Geschätzte Damen und Herren! In diesem Kontrollausschuß sind jedoch auch Ökonomierat Fischer, seines Zeichens Obmann der Schärddinger-Molkerei, und Generaldirektor Pichler von der Agrosserta gegessen, das heißt, sie haben sich selber kontrolliert. Und deshalb glaube ich, daß es nicht ganz geschickt ist, wenn man heute vor

Huber

allem in Kärnten sozusagen vor die Bauern tritt, um uns irgendwie ins falsche Licht zu rücken. Deshalb habe ich die Gelegenheit heute hier wahrgenommen, dies nochmals in Erinnerung zu rufen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn man die AMA untersucht, erkennt man, daß sie eigentlich genau gleich zusammengesetzt ist wie die seinerzeitigen Fonds: sozialpartnerschaftlich: Arbeiterkammer, Gewerkschaftsbund, Bundeswirtschaftskammer, Präsidentenkonferenz. Aus dem Vierer-Fonds ist nun eine Mammutkonstruktion geworden, eigentlich mit denselben Voraussetzungen, ja sogar mit denselben Männern an der Spitze. Und daher glaube ich, daß sie es uns nicht übelnehmen können, wenn wir dieser Gesetzesvorlage unsere Zustimmung verweigern. Denn ich glaube, hier kann man ruhig sagen: Gleiche Brüder, gleiche Kappen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 21.08

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Kaiser. Ich erteile ihm das Wort.

21.08

Abgeordneter Dip.-Ing. **Kaiser** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich wundere mich, daß die Freiheitlichen es zustande bringen, Gesetzesmaterien, die durchaus positiv zu beurteilen sind, negativ zu kritisieren. *(Zwischenrufe der Abgeordneten Huber und Edith Haller.)* Da gehört einiges dazu!

Und ich wundere mich auch, daß sie versuchen, das Filibustern von den Grünen zu lernen und die Beratungen hier zu stören. Ich hoffe, daß es aber trotzdem ausgeht, daß zum Beispiel die Pensionserhöhungen zum 1. Jänner stattfinden können, obwohl Sie weiterhin versuchen, die Arbeit hier zu blockieren.

Ich glaube, das sollte man auch einmal sagen. Die Wähler draußen sollten es wissen. *(Abg. Dr. Olfner: Wo waren denn eure Wähler?)* Sie sollten wissen, warum ihre Pensionen vielleicht dann nicht oder verspätet erhöht werden. Das muß man ihnen sagen. Aber Sie können ruhig weiter Sabotage betreiben, wenn es Ihnen Freude macht. *(Beifall bei der ÖVP. - Zwischenruf des Abg. Ing. Murer.)*

So, und nun zum Qualitätsklassengesetz. Herr Kollege Murer! Das Qualitätsklassengesetz ist ein Gesetz, das sich in Österreich sehr bewährt hat, in dem allerdings die Rinderklassifizierung keinen Platz gehabt hat, sodaß eine Novelle notwendig war. Wir haben uns mit den Methoden der Klassifizierung sehr intensiv beschäftigt, und zwar nicht im Sozialpartnerbereich, sondern in der Arbeitsgemeinschaft Fleischproduktion und Fleischvermarktung, der neben den agrarischen Interessenvertretungen und der Bundeskammer vor allem Industriebetriebe, Gewerbetreibende und Han-

delsbetriebe angehören. Dort sind die Methoden erarbeitet worden, die in Zukunft angewendet werden sollen.

Es besteht Einvernehmen über die Vorgangsweise. Wir haben dem Landwirtschaftsministerium einen einstimmigen Vorschlag gemacht, der nun in der Folge des Qualitätsklassengesetzes in Verordnungen kurzfristig umgesetzt werden soll, weil die bisherige Vorgangsweise mangelhaft war.

Wir haben bisher gehandelt wie im Mittelalter. Wir haben noch viel Vieh auf Lebendbasis verkauft. *(Abg. Meisinger: Was macht ihr denn jetzt?)* Und da trifft man häufig daneben, einmal nach oben, einmal nach unten, weil einfach am lebenden Tier die Qualität nicht beurteilt werden kann. Dazu gibt es wissenschaftliche Untersuchungen aus der Zeit, als die Schweine noch lebend beurteilt wurden. Wir haben aber heute mit diesem Gesetz die Möglichkeit, ein modernes System anzuwenden. Es geht einfach darum, daß die Basis für Verordnungen geschaffen wird. Und die setzt nicht die AMA fest. Die Verordnungen erläßt der Landwirtschaftsminister.

Vielleicht darf ich Ihnen bei dieser Gelegenheit auch in Erinnerung rufen: Ein Landwirtschaftsminister kann kein Parlament auflösen, wie Sie gestern gemeint haben, und ein Landwirtschaftsminister macht auch keine Gesetze. Er bringt nur Regierungsvorlagen ins Parlament, und er erläßt Verordnungen, und die Verordnungen gehen in die Begutachtung. — Ich glaube, das sollten Sie einmal wissen. Also: An der Verfassung rütteln wir damit nicht. *(Zwischenruf des Abg. Ing. Murer.)* Und dafür werden wir auch keine Zweidrittelmehrheit brauchen, weil es kein Verfassungsgesetz mit Neuerungen ist.

Nun also zur Klassifizierung. Dabei geht es vor allem darum, daß nach objektiven Normen — und zwar vergleichbar mit denen der EG — Qualitätskriterien festgelegt werden beziehungsweise festgelegt werden können. Es geht bei der Beurteilung von Schweinehälften vor allem um die Feststellung des Muskelfleischanteiles und des Fettmaßes. Wir steigen dabei vom Drei-Punkte-System auf das Zwei-Punkte-System um.

Heute hat in Graz eine Tagung stattgefunden, bei der verschiedene Geräte getestet wurden, damit die Firmen möglichst keine Fehlinvestitionen tätigen. Und für jene, die nicht so viel Umsatz haben, daß sie sich ein Gerät leisten können, gilt ein Linealmaß, welches eigentlich Basis für das Ganze ist. Es wird also keiner ausgeschlossen. Jeder, der mit den Bauern seriös abrechnen will, kann es tun.

Wenn aber nun ein Schlächter lebend einkauft, und der Bauer möchte ihm lebend verkaufen — das soll es auch noch immer geben —, dann ist das

Huber

allem in Kärnten sozusagen vor die Bauern tritt, um uns irgendwie ins falsche Licht zu rücken. Deshalb habe ich die Gelegenheit heute hier wahrgenommen, dies nochmals in Erinnerung zu rufen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn man die AMA untersucht, erkennt man, daß sie eigentlich genau gleich zusammengesetzt ist wie die seinerzeitigen Fonds: sozialpartnerschaftlich: Arbeiterkammer, Gewerkschaftsbund, Bundeswirtschaftskammer, Präsidentenkonferenz. Aus dem Vierer-Fonds ist nun eine Mammutkonstruktion geworden, eigentlich mit denselben Voraussetzungen, ja sogar mit denselben Männern an der Spitze. Und daher glaube ich, daß sie es uns nicht übelnehmen können, wenn wir dieser Gesetzesvorlage unsere Zustimmung verweigern. Denn ich glaube, hier kann man ruhig sagen: Gleiche Brüder, gleiche Kappen. *(Beifall bei der FPÖ.) 21.08*

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Kaiser. Ich erteile ihm das Wort.

21.08

Abgeordneter Dip.-Ing. **Kaiser** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich wundere mich, daß die Freiheitlichen es zustande bringen, Gesetzesmaterien, die durchaus positiv zu beurteilen sind, negativ zu kritisieren. *(Zwischenrufe der Abgeordneten Huber und Edith Haller.)* Da gehört einiges dazu!

Und ich wundere mich auch, daß sie versuchen, das Filibustern von den Grünen zu lernen und die Beratungen hier zu stören. Ich hoffe, daß es aber trotzdem ausgeht, daß zum Beispiel die Pensionserhöhungen zum 1. Jänner stattfinden können, obwohl Sie weiterhin versuchen, die Arbeit hier zu blockieren.

Ich glaube, das sollte man auch einmal sagen. Die Wähler draußen sollten es wissen. *(Abg. Dr. Ofner: Wo waren denn eure Wähler?)* Sie sollten wissen, warum ihre Pensionen vielleicht dann nicht oder verspätet erhöht werden. Das muß man ihnen sagen. Aber Sie können ruhig weiter Sabotage betreiben, wenn es Ihnen Freude macht. *(Beifall bei der ÖVP. - Zwischenruf des Abg. Ing. Murer.)*

So, und nun zum Qualitätsklassengesetz. Herr Kollege Murer! Das Qualitätsklassengesetz ist ein Gesetz, das sich in Österreich sehr bewährt hat, in dem allerdings die Rinderklassifizierung keinen Platz gehabt hat, sodaß eine Novelle notwendig war. Wir haben uns mit den Methoden der Klassifizierung sehr intensiv beschäftigt, und zwar nicht im Sozialpartnerbereich, sondern in der Arbeitsgemeinschaft Fleischproduktion und Fleischvermarktung, der neben den agrarischen Interessenvertretungen und der Bundeskammer vor allem Industriebetriebe, Gewerbetreibende und Han-

delsbetriebe angehören. Dort sind die Methoden erarbeitet worden, die in Zukunft angewendet werden sollen.

Es besteht Einvernehmen über die Vorgangsweise. Wir haben dem Landwirtschaftsministerium einen einstimmigen Vorschlag gemacht, der nun in der Folge des Qualitätsklassengesetzes in Verordnungen kurzfristig umgesetzt werden soll, weil die bisherige Vorgangsweise mangelhaft war.

Wir haben bisher gehandelt wie im Mittelalter. Wir haben noch viel Vieh auf Lebendbasis verkauft. *(Abg. Meisinger: Was macht ihr denn jetzt?)* Und da trifft man häufig daneben, einmal nach oben, einmal nach unten, weil einfach am lebenden Tier die Qualität nicht beurteilt werden kann. Dazu gibt es wissenschaftliche Untersuchungen aus der Zeit, als die Schweine noch lebend beurteilt wurden. Wir haben aber heute mit diesem Gesetz die Möglichkeit, ein modernes System anzuwenden. Es geht einfach darum, daß die Basis für Verordnungen geschaffen wird. Und die setzt nicht die AMA fest. Die Verordnungen erläßt der Landwirtschaftsminister.

Vielleicht darf ich Ihnen bei dieser Gelegenheit auch in Erinnerung rufen: Ein Landwirtschaftsminister kann kein Parlament auflösen, wie Sie gestern gemeint haben, und ein Landwirtschaftsminister macht auch keine Gesetze. Er bringt nur Regierungsvorlagen ins Parlament, und er erläßt Verordnungen, und die Verordnungen gehen in die Begutachtung. — Ich glaube, das sollten Sie einmal wissen. Also: An der Verfassung rütteln wir damit nicht. *(Zwischenruf des Abg. Ing. Murer.)* Und dafür werden wir auch keine Zweidrittelmehrheit brauchen, weil es kein Verfassungsgesetz mit Neuerungen ist.

Nun also zur Klassifizierung. Dabei geht es vor allem darum, daß nach objektiven Normen — und zwar vergleichbar mit denen der EG — Qualitätskriterien festgelegt werden beziehungsweise festgelegt werden können. Es geht bei der Beurteilung von Schweinehälften vor allem um die Feststellung des Muskelfleischanteiles und des Fettmaßes. Wir steigen dabei vom Drei-Punkte-System auf das Zwei-Punkte-System um.

Heute hat in Graz eine Tagung stattgefunden, bei der verschiedene Geräte getestet wurden, damit die Firmen möglichst keine Fehlinvestitionen tätigen. Und für jene, die nicht so viel Umsatz haben, daß sie sich ein Gerät leisten können, gilt ein Linealmaß, welches eigentlich Basis für das Ganze ist. Es wird also keiner ausgeschlossen. Jeder, der mit den Bauern seriös abrechnen will, kann es tun.

Wenn aber nun ein Schlächter lebend einkauft, und der Bauer möchte ihm lebend verkaufen — das soll es auch noch immer geben —, dann ist das

Dip.-Ing. Kaiser

in Zukunft auch möglich. Entscheidend ist nur, daß bei der Schlachtung klassifiziert werden muß. Nach dem bisherigen Qualitätsklassengesetz war es so, daß derjenige, der in Verkehr bringt — das wäre in diesem Fall der Schlächter —, die Klassifizierung vornimmt. Und ich glaube, da ist es immer die Sorge der Bauern, daß es vielleicht nicht ganz mit rechten Dingen zugeht.

Das war der eigentliche Grund, daß sich zunächst einmal in den meisten Bundesländern Klassifizierungsorganisationen auf gemeinschaftlicher Ebene gefunden haben. Man wollte jetzt ein politisches beziehungsweise eigentlich ein wirtschaftliches Dach darübersetzen, damit überall einheitlich vorgegangen wird. Nur darum geht es. Es geht um eine einheitliche Vorgangsweise, daß überall gleiches mit gleichem Maß gemessen wird. Das gilt für die Schweine und für die Rinder.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir natürlich auch die Vergleichbarkeit mit dem sogenannten Europssystem erreichen. Jede Klassifizierung wird überprüfbar sein, weil ein Klassifizierungsprotokoll anzufertigen ist. Das sind fortlaufende Blätter, in denen die laufende Schlachtnummer zur Identifizierung des Lieferanten des Tieres, die Fleischigkeits- und Fettgewebeklasse, die Kategorie, also zum Beispiel: Rind, Stier, Ochse, Kalb, das Gewicht, das für den Bauern, weil es Grundlage seiner Verrechnung ist, wichtig ist, und der Schlachttag. Und es ist auch die Zeit festzuhalten, weil nämlich spätestens nach einer halben Stunde das Gewicht zu ermitteln ist, damit die Auskühlverluste nicht zu Lasten des Bauern gehen.

Und es wurde ein Abänderungsantrag berücksichtigt, der eindeutig vorsieht, daß es gerade bei der AMA nicht dazu kommt, daß willkürlich vorgegangen wird, daß die AMA selbst die Klassifizierungsorgane anstellt, sondern daß sich die AMA entsprechender Organisationen bedient und daß sie vor allem die Überkontrolle vornimmt. Es ist auch vorgesehen, daß jeder Betrieb zweimal im Jahr eine Überkontrolle über sich ergehen zu lassen hat.

Ich glaube, dieser Qualitätsklassengesetznovelle können alle, die guten Willens sind, nur zustimmen. Und auch die Verordnungen, die da kommen, sind im Interesse einer qualitätsbewußten Bezahlung höchst notwendig. Es haben eher diejenigen Sorge, die vielleicht bisher auf Lebend-einkaufsbasis besser abgeschnitten haben. Damit meine ich nicht die Bauern, sondern die Käufer. Da verstehe ich, wenn sie unter Umständen Sorge haben. Daß aber die Bauernvertreter glauben, daß das gegen die Bauern ist, ist mir eigentlich völlig unverständlich. Ich glaube, da kann man eher nur politische Agitation dahinter vermuten. Ich lade Sie trotzdem ein: Stimmen Sie dieser

Qualitätsklassengesetznovelle zu! (*Beifall bei der ÖVP.*) 21.16

Präsident: Als nächste gelangt die Frau Abgeordnete Heindl zu Wort. — Bitte sehr.

21.16

Abgeordnete **Christine Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Herr Präsident! Kollege Kaiser! Ihrer Einladung, diesem Qualitätsklassengesetz zuzustimmen, könnten wir nahetreten, wenn Sie unserem Abänderungsantrag zustimmen. Ich glaube, daß dieser Abänderungsantrag diese Änderung des Qualitätsklassengesetzes genau zu dem macht, was eigentlich ein Qualitätsklassengesetz leisten sollte.

Er stellt in den Mittelpunkt die Qualitätsanforderungen der Konsumentinnen und Konsumenten. Gleichzeitig stellt er die Tiere in den Mittelpunkt, die für Lebensmittel ihr Leben geben müssen.

Und drittens läßt er die Lebensbedingungen und Umstellungserfordernisse der Landwirte oder Bauern nicht außer acht. Das, meine Damen und Herren, haben wir in unserem Abänderungsantrag vorgelegt, und wir geben es Ihnen zur Abstimmung, ob Sie mit der heutigen Beschlußfassung aus diesem Qualitätsklassengesetz ein Gesetz machen wollen, das für die Praxis tatsächlich etwas bringt.

Wir wollen, meine Damen und Herren, daß dieses Qualitätsklassengesetz zu dem wird, was es mit dem Wort „Qualität“ für den Konsumenten und für die Konsumentin zu leisten vorgibt. Die alten Beispiele, die Kollege Huber hinsichtlich der Krümmung der Gurken und der schönen Rose des Karfiols und so weiter gebracht hat, sind wirklich schon so alt wie das Qualitätsklassengesetz. Sie werden aber immer wieder genannt. Wir wollen daran jedoch nicht hängenbleiben, sondern unsere Vorschläge für die Zukunft einbringen.

Meine Damen und Herren! Wir wollen Qualitätsbezeichnungen, die genau das weitergeben, was auch tatsächlich geleistet wird. Und deswegen wollen wir die Festlegung mittels einer Verordnung durch das Ministerium erreichen, damit hier nicht Etikettenschwindel oder Schindluder betrieben wird.

Sie alle kennen die wunderbaren Etiketten, in Österreich wie in Deutschland, auf denen viel von glücklichen Hühnern und zufrieden grunzenden Schweinen steht, die tiernah und frei ihr Leben verbracht hätten. Die vielen Sonnen, meine Damen und Herren, die auf den Etiketten scheinen, scheinen jedoch nicht, nur weil sie aufgeklebt sind. Und die Hühner und die Schweine lachen beziehungsweise grunzen zufrieden nur auf ihrem Grabstein, dem Etikett, das im Geschäft

Christine Heindl

draufgeklebt wird. Für die meisten ist es aber nicht so gewesen. Aber bei denen, die tatsächlich tiergerecht oder zumindest tierschonend gehalten wurden — das wollen wir —, soll das Etikett für den Konsumenten oder die Konsumentin der Beweis dafür sein, daß tatsächlich entsprechend auf dem Bauernhof gearbeitet wurde und daß diese Qualität auch tatsächlich zutrifft, und nicht eingesperrte Tiere, die nie die Sonne gesehen haben und sich nirgends bewegen konnten, unter diesem Etikettenschwindel verkauft werden.

Wir haben ganz bewußt diesen Weg gewählt, weil wir glauben, daß die Kennzeichnung der Art der Tierhaltung auch für den Tierschutz wesentlich zielführender ist, als wenn man über das Tierschutzrecht Änderungen in Angriff nimmt. Wir glauben, daß die Zusammenarbeit zwischen den Bauern und Bäuerinnen und den KonsumentInnen das tragfähigste Instrumentarium ist. Und einzuschalten ist die politische Ebene, die das verbindliche Kriterium faßt.

Unser Vorschlag geht in die Richtung, daß zwei allgemeine Tierhaltelassen einzuführen sind. Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß sicherlich nur einige landwirtschaftliche Betriebe der Anforderung „tiergerecht“ derzeit entsprechen werden können. Aber mit der Einführung der zweiten Klasse „tierschonend“ könnten bereits zahlreiche Betriebe mithalten.

Ein Großteil der verbleibenden Betriebe könnte mit geringem Aufwand diese Anpassungen erreichen.

Und genau das ist der Kernpunkt unseres Abänderungsantrages, den ich Ihnen formal jetzt zur Verlesung bringe, wobei ich Sie ersuche, dies in ihre Überlegungen mit einzubeziehen und doch noch, wenn schon nicht im Ausschuß, dann jetzt hier im Plenum, Ihre Zustimmung zu geben. Das wäre tatsächlich ein Schritt in jene Richtung, die Sie mit Ihren Reden, auch Herr Kollege Kaiser, vorgegeben haben. Sie sprachen von Qualitätsbewußtsein und davon, daß das die entscheidende Frage der Konsumenten ist. Sie sagten, daß das Qualitätsklassengesetz auf Qualität aufgebaut sein muß. Ich bringe daher einen Abänderungsantrag zur Verlesung.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Wabl, Petrovic, Freundinnen und Freunde zum Ausschußbericht über die Regierungsvorlage 1224 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVIII. GP: Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage über das Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichtes wird geändert wie folgt:

1. Es werden folgende Ziffern Punkt 4a. und 5b. eingefügt:

4a § 9 Abs. 3 fünfter Satz lautet:

„Wird eine ergänzende Kennzeichnung nach Produktionsmethoden unter Verwendung der Begriffe „aus biologischem Anbau“, „aus biologischem Landbau“ oder „aus biologischer Landwirtschaft“ — statt „biologisch“ können auch die Begriffe „organisch biologisch“, „biologisch dynamisch“ oder „ökologisch“ verwendet werden — angebracht, so haben die Produktionsmethoden dem Österreichischen Lebensmittelbuch (§ 51 Lebensmittelgesetz 1975, BGBl. Nr. 86, in der Fassung BGBl. Nr. 226/1988) zu entsprechen.“

Das war der erste Bereich mit ökologisch.

Und nun der Kernbereich:

4b. In § 9 Abs. 3 werden folgende Sätze angefügt:

„Eine ergänzende Kennzeichnung nach Produktionsmethoden der Tierhaltung unter Verwendung der Begriffe „aus tiergerechter Haltung“ oder „aus tiergerechter Erzeugung“ beziehungsweise „aus tierschonender Haltung“ oder „aus tierschonender Erzeugung“ ist nur zulässig, wenn diese Begriffe durch Verordnung festgelegt sind. Bei der Festlegung ist der Stand der einschlägigen Wissenschaften, insbesondere der Veterinärmedizin, der Nutztierethologie und der Tierhaltungstechnik zu berücksichtigen. Im Vergleich zu den Mindestanforderungen an die Tierhaltung nach der Vereinbarung der Bundesländer über den Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft gemäß Artikel 15a B-VG ist dem Begriff „tierschonend“ ein höheres und dem Begriff „tiergerecht“ ein wesentlich höheres Maß der Erfüllung natürlicher Verhaltensansprüche der Tiere zugrunde zu legen. Ähnlich klingende Bezeichnungen für Waren aus einer Erzeugung, die nicht der „biologischen“ Landwirtschaft oder einer „tiergerechten“ oder einer „tierschonenden“ Tierhaltung im Sinne des Bundesgesetzes entsprechen, z.B. „naturnahe Erzeugung“, „natürliche Erzeugung“, „artgerechte Haltung“, „tierfreundliche Haltung“, „natürliche Haltung“, „naturnahe Haltung“, sind verboten.“

2. Die Ziffer 5. wird geändert wie folgt:

5. § 9 Abs. 6 wird folgender Satz angefügt:

„Darüber hinaus kann angeordnet werden, daß gesonderte Aufzeichnungen (Protokolle) über das Ergebnis der Einstufungen der Waren und die hierfür maßgeblichen Kriterien sowie über Angaben gemäß § 9 Abs. 3 zu führen sind.“

Christine Heindl

3. Nach Ziffer 6 wird die Ziffer 6a eingefügt:

6a § 12 Abs. 3 lit A.d) und B. lauten:

„d) sonst eine Betätigung in der Dauer von mindestens zwei Jahren ausgeübt haben, die erwarten läßt, daß sie die entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten in der Warenkunde, bzw. für die Kontrolle der Produktionsmethoden gemäß § 9 Abs. 3 dieses Bundesgesetzes die entsprechenden Fachkenntnisse in der Landbewirtschaftung und Tierhaltung erworben haben und

B. dem erfolgreichen Besuch eines vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft veranstalteten Lehrkurses nachweisen können, in dem für eine Kontrolle erforderlichen Rechts- und Fachkenntnisse vermittelt werden.“

Meine Damen und Herren! Ich ersuche Sie, diesem Antrag zuzustimmen, weil ich der festen Überzeugung bin, daß es auch Ihnen ein Anliegen ist, daß wir tiergerechte Haltung erreichen, daß die KonsumentInnen tatsächlich Qualitätsware als Lebensmittel angeboten erhalten und daß jene Bauern, jene Landwirte, die heute bereits tiergerechte oder auch tierschonende Haltung praktizieren, auch tatsächlich mit dieser Qualitätsklassenbezeichnung belohnt werden. Und dazu brauchen wir nichts anderes als die Änderung dieses Gesetzes und eine fundierte Verordnung des Ministers, der tatsächlich diese Kriterien festlegt und für die entsprechenden Kontrollen sorgt. — Danke. 21.26

Präsident: Der Antrag, der soeben verlesen wurde, ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Am Wort ist als nächste die Frau Abgeordnete Krismanich. — Bitte sehr.

21.26

Abgeordnete Mag. Elfriede **Krismanich** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Qualität ist nicht nur etwas subjektiv Erlebbares, sondern es muß natürlich auch etwas objektiv Meßbares und Qualifizierbares sein. Dafür haben wir ein Qualitätsklassengesetz. Dieses haben wir jetzt novelliert und geändert, um es gleich an sieben entsprechende EG-Verordnungen anzupassen.

Diese Novelle zum Qualitätsklassengesetz ist mir aus zwei Gründen wichtig.

Erstens bringt sie dem Produzenten mehr Sicherheit, sodaß er für entsprechende Qualität einen entsprechenden Preis erzielen kann, und zwar überall.

Und zweitens bringt es eine gewisse Sicherheit auch für die Konsumenten — und das freut mich als Konsumentensprecherin —, und zwar insofern, als Fleisch nicht nur in Wien erste Qualität

hat, sondern auch in Tirol, in Kärnten und im Burgenland erste Qualität haben muß.

Die Inhalte des Gesetzes hat Kolleg Kaiser bereits im Detail besprochen. Ich brauche daher nicht mehr darauf einzugehen. Wichtig ist auf jeden Fall, daß Klassifizierer jetzt nicht mehr regional eingeteilt sind und vom Betrieb selbst kommen, sondern es wird eine einheitliche Norm geben, daher sind die Klassifizierer unabhängig.

Die Tatsache, daß sie dennoch in Verbindung mit der AMA stehen, beruht vor allem darauf, daß, wenn es eine eigene Dachorganisation für diese Klassifizierung gegeben hätte, diese wohl Behördencharakter gehabt hätte, die dann bescheidenmäßig hätte vorgehen müssen.

Alles in allem kann man sagen, daß dieser Entwurf eine Ausweitung der Palette der Produkte bringt, die der Qualitätskontrolle unterworfen werden. Und das ist etwas, dem ich als Konsumentensprecherin natürlich zustimmen kann.

Was ich als Konsumentin und als Hausfrau sicher auch gerne hätte, ist eine stärkere Betonung nicht nur der formalen und der quantitativen, sondern auch der inhaltlichen Qualität. Aber das betrifft unsere weitere Arbeit im Landwirtschaftsausschuß, wo es uns dann gesagt wird und wo wir darauf hinwirken werden, wie die Tiere gefüttert und gehalten werden. Aber ein wesentlicher Schritt ist nun getan. (Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Zwischenruf der Abg. Anna Elisabeth Aumann a y r.) 21.29

Präsident: Der nächste Redner ist Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Er hat das Wort.

21.29

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (Liberales Forum): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Es ist ja recht praktisch, wenn mehrere Landwirtschaftsthemen zusammenkommen, bei denen die Normen für die Gestaltung der Produkte und für Verfahrensweisen festgelegt werden, weil man dadurch erkennt, wo es im österreichischen Agrarsystem im argen liegt. Das ist wunderbar am Futtermittelgesetz aufzuzeigen gewesen und jetzt noch besser bei diesem nächsten Gesetz, dem Qualitätsklassengesetz.

Wiederum zeigt sich sehr deutlich ein Anliegen, das wichtig ist, für das ein Normierungsbedarf gegeben ist. Meine Vorrednerin hat das auch schon klar ausgesprochen, und in der Zielrichtung bin ich durchaus ihrer Meinung. Aber was geschieht im konkreten? — Das Gesetz legt wiederum nicht die inhaltlichen Kriterien fest — wie beim Futtermittelgesetz. Beim Futtermittelgesetz erläßt wenigstens das Ministerium die Verordnung, die uns durch das Gesetz zuwenig determiniert, also zuwenig inhaltlich bestimmt

Dr. Frischenschlager

ist. *(Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Herr Kollege! Das gleiche gilt bei den Gurken! Wollen Sie dort den Vitamingehalt feststellen, bevor die die Gurken weitergeben?)*

Kollege Kaiser! Vitamine festzustellen ist kein großes Problem, aber beim Fleisch — wir wissen doch, daß es zum Beispiel sehr auf die Tierhaltung, auf die Fütterung ankommt — wollen wir wissen, wie dieses Fleisch zustande kommt. Also der Vitaminvergleich ist unpassend, das ist so ähnlich wie mit der quantitativen Qualität. *(Abg. Schwarzenberger: Es gibt aber ein Produktionsdeklarationsgesetz! Jetzt können Sie es bei der Untersuchung nicht feststellen!)* Ja schon, aber wer macht das? *(Bundesminister Dr. Fischler: Das Lebensmittelgesetz!)* Wer legt die inhaltlichen Kriterien fest? Das würde mich erstens interessieren, und zweitens würde mich interessieren: Welche Einrichtung macht es? Und das ist insofern interessant, weil wir ja sehen: Wir brauchen eine Normierung auf diesem Gebiet — aus Gründen der Qualitätsfeststellung —, damit auch auf dem Markt entsprechend geworben werden kann. Es soll ja die Qualität durchschlagen, die für den Konsumenten interessant ist, ebenso wie für den Produzenten, der sich dann auf dem Markt mit besserer Qualität durchsetzen kann.

Nun setzt aber das Gesetz hier inhaltlich zu wenig fest. Wir haben also wieder eine Verordnungsermächtigung, die zu weit ist, und jetzt kommt noch etwas dazu, und zwar ein tiefes Mißtrauen, Kollege Kaiser, das mich seit eh und je bei diesen Marktordnungsinstrumentarien begleitet. *(Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Das hängt mit mangelnder Information zusammen!)*: daß diejenigen, die dafür verantwortlich sind, daß in der Landwirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten vieles schiefgelaufen ist. *(Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Wir haben die besten Preise von Europa gehabt mit Ausnahme der Schweiz! Ob das so schlecht war, weiß ich nicht!)*

Ich weiß nicht, ob das Faktum ist, aber wir können jetzt keine generelle Debatte führen. Aber Sie werden zugeben, daß — das sagen ja insbesondere eure Bauernvertreter — die niedrigen Produktionspreise und die hohen Konsumentenpreise betrüblich sind, daß eben dazwischen etwas passiert, woran ganz bestimmte Einrichtungen und Institutionen schuld sind. Das sind die alten Marktordnungseinrichtungen — die Fonds und so weiter —, in denen sozialpartnerschaftlich ganz bestimmte Entscheidungen gefällt wurden, die oft nicht — das darf ich in aller Bescheidenheit sagen — das Konsumenteninteresse zuerst im Auge gehabt haben und auch nicht das Produzenteninteresse. Das ist die Realität. *(Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Wir haben sehr niedrige Schweinepreise!)* Sie wissen zumindest seit der „Milchwirtschaftsgeschichte“, daß einiges schiefgelaufen ist.

Was geschieht jetzt? — Damit ich nicht den Faden verliere und wieder darauf zurückkomme, was ich neben der mangelnden inhaltlichen Festlegung noch kritisieren möchte. Es wird diese Verordnungsermächtigung de facto der AMA überlassen . . . *(Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Nein, der Minister macht das!)*

Inhaltlich macht es die AMA. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Selbstverständlich!)* Und dann passiert folgendes: Diejenigen, von denen ich meine, daß bei ihnen die Verarbeitungsinteressen im Vordergrund stehen und nicht die Konsumenten- und Produzenteninteressen, füllen diese inhaltliche Lücke aus, die das Gesetz zurückläßt. Ich meine, daß es einfach gefährlich ist, dieser Interessenstruktur diese Entscheidung zu überlassen. *(Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen sowie Beifall bei einigen Abgeordneten der FPÖ.)* Genau das kritisieren wir an diesem Gesetz. Wir sind auch der Meinung, daß das falsche politische Entscheidungssystem in der Landwirtschaftspolitik wieder einmal ganz deutlich zutage tritt. Und das ist der Grund, warum wir das ablehnen. Es ist wiederum eine Chance vertan worden, ein produzenten- und konsumentensinnvolles Gesetz mit den entsprechenden Kriterien zu machen.

Es gibt leider keine klare inhaltliche Abgrenzung, und institutionell befürchten wir, daß im wesentlichen die dazu Berufenen die falschen sind, um die inhaltlichen Kriterien festzulegen.

Das bedauern wir, und deshalb lehnen wir dieses Gesetz ab. *(Beifall beim Liberalen Forum sowie Beifall des Abg. Wabl.) 21.34*

Präsident: Es hat sich der Herr Bundesminister zu Wort gemeldet. — Bitte, Herr Bundesminister.

21.34

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Herr Präsident! Hohes Haus! Durch die derzeit in Diskussion stehende Regierungsvorlage sollen die gesetzlichen Grundlagen für eine EG-konforme Klassifizierung von Schweinehälften und Rinderschlachtkörpern geschaffen werden. Dieses Anliegen ist nicht neu, sondern besteht jahrelang, und es hat dazu jahrelange Vorarbeiten gegeben.

Es wird in diesem Gesetz nunmehr klargestellt, nach welchem Verfahren und nach welchem Schema — nämlich nach dem sogenannten Europ-Schema — diese Klassifizierung vorgenommen werden soll. Es wird durch eine Ergänzung der Definition des „In-Verkehr-Bringens“ im Interesse der Markttransparenz sichergestellt, daß die Schlachtkörper aller in Schlachtbetrieben geschlachteten Rinder und Schweine — auch wenn sie in der Folge durch den Schlachtbetrieb verar-

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

beitet werden — nach den zu erlassenden Bestimmungen klassifiziert werden müssen.

Auch im Interesse einer möglichst gerechten Preisfindung auf Grundlage einer objektiven Einstufung soll in den Schlachtbetrieben die Klassifizierung der Schlachtkörper nicht wie bisher durch den Verfügungsberechtigten, also durch den Schlachthofbetreiber selber, sondern durch Angehörige von Klassifizierungsdiensten, die von der AMA zugelassen werden und über ein unabhängiges Fachpersonal verfügen, erfolgen.

Meine Damen und Herren! Damit ist gewährleistet, daß einerseits bereits bestehende Klassifizierungsorganisationen und auch private Betriebe, welche die fachlichen Voraussetzungen erfüllen, anerkannt werden können, und andererseits ist gewährleistet, daß es durch die AMA ein Zulassungsverfahren und eine Über-Kontrolle gibt.

Ich glaube, daß es in diesem Zusammenhang sinnvoll und notwendig ist, in Österreich einheitliche Richtlinien für diese Klassifizierungsdienste einzurichten, und nur dazu gibt die AMA Richtlinien heraus. Bezüglich der Klassifizierung wurde schon von Abgeordneten hier festgestellt, daß nicht die AMA die Richtlinie macht, sondern der Landwirtschaftsminister.

Es sind mehrmals Hinweise in der Richtung gegeben worden, daß man auch die innere Qualität beurteilen sollte im Qualitätsklassengesetz. Dazu möchte ich Ihnen sagen: Diese Frage ist im Lebensmittelkodex und im Lebensmittelrecht geregelt. Und darüber hinaus würde es auch einer Kompetenzverschiebung bedürfen, wenn man dies ins Qualitätsklassengesetz übertragen wollte.

Daher glaube ich, daß dieses Gesetz tatsächlich einen Fortschritt darstellt, vor allem in Hinblick darauf, daß erstens die Bauern zu ihrem gerechten Preis kommen, daß zweitens österreichweit vergleichbare Verhältnisse herrschen und daß wir drittens auch in diesem Bereich Europaformat, wenn Sie so wollen, also Europastandard haben, was wir bisher in diesem Bereich leider nicht gehabt haben. *(Beifall bei der ÖVP.) 21.38*

Präsident: Der nächste Redner ist Abgeordneter Freund. Ich erteile ihm das Wort. *(Abg. Schwarzenberger: Klär den Frischenschlag auf!)*

21.38

Abgeordneter **Freund** (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das Qualitätsklassengesetz bietet aufgrund seiner Novellierungen in der jetzigen erweiterten Form einen Rahmen, um für Schweinehälften eine umgestaltete Verordnung sowie eine neue für Schlachtkörper von Rindern zu erlassen. Es wurde darüber schon ausführlich diskutiert und berichtet.

Das Ziel dieser Novellierung ist eine EG-konforme Klassifizierung von Schweinehälften und Rinderschlachtkörpern. Die Inhaber von Betrieben, die der gesetzlichen Klassifizierung unterliegende Erzeugnisse in Verkehr bringen, haben den Kontrollorganen während der Betriebszeiten das Betreten der Betriebsräume zu gestatten und erforderliche Auskünfte zu geben.

Das Qualitätsklassengesetz verbessert den Geschäftsverkehr für die Vertragspartner — dies sind in erster Linie die Bauern und die Fleischnhauer. Der Bauer kann also davon ausgehen, daß die Bewertung seiner Rinder beziehungsweise Schweine in jedem Schlachthof in gleicher Weise erfolgt. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Und gerechte Preise!)*

Ich muß sagen: Endlich kommt es zur Beschlußfassung dieses Gesetzes, denn es bietet Sicherheit und Objektivität! Auch die Grundlage für eine möglichst gerechte Preisfindung wird damit geschaffen *(Zwischenruf der Abg. Anna Elisabeth Aumayr.)*, denn nach der Schlachtung muß klassifiziert werden.

Ich glaube, Sie reden sich in irgend etwas hinein beziehungsweise Sie reden etwas herbei, was überhaupt nicht zur Debatte steht *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Gerechte Preisfindung sagst du?! Das sage ich den Bauern im Mühlviertel!)*, denn Klassifizierung hat es ja auch jetzt schon gegeben. Diese Klassifizierung wurde von Organen der Landwirtschaftskammern ausgeführt *(Zwischenruf des Abg. Ing. Murer.)*, aber es mußten sich nicht alle Betriebe daran halten. Das heißt also *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Gerechte Preise hat er gesagt!)*, die Bauern hatten oftmals nicht die Möglichkeit, eine Klassifizierung ihrer Produkte in allen Betrieben zu erhalten, wie es eben sein sollte. Deshalb wird dieses Gesetz geschaffen. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Gerechte Preise!)*

Gerechte Preise kommen dann zustande *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Gerechte Preise hast du gesagt!)*, wenn man als Bauer weiß, daß man dort, wo man sein Produkt abliefern, die Gewähr hat, daß es auch gerecht klassifiziert wird. — So kommt ein gerechter Preis zustande. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Freund! Jetzt hast du dich in einen Wirbel hineingeredet!)*

Liebe Frau Kollegin Aumayr! Die Markttransparenz ist gerade in einer Zeit, in der wirtschaftliche Veränderungen stattfinden, sehr wichtig.

Das System der Klassifizierung von Qualitäten ist ein Instrument zur Qualitätssicherung. Die Bauern werden angehalten, hochwertige Nahrungsmittel zu produzieren. Die Verarbeiter und Vermarkter werden veranlaßt, diese hochwertigen Erzeugnisse besser zu honorieren. Der Kon-

Freund

summent besitzt somit eine Sicherheit, daß die Ware einen gewissen Standard besitzt, der von unabhängigen Kontrolleuren bewertet wurde. Die Kette der Vermarkter, die vom Bauern über den Fleischhauer, den Zerleger, den Händler, den Kaufmann bis zum Konsumenten reicht, kann auf die Kontrolle vertrauen.

Bei einem Vortrag in Wien stellte der Geschäftsführer der zentralen Marketinggesellschaft der Deutschen Agrarwirtschaft, Dr. Antonius Ninhaus, fest, daß der Qualitätsbegriff Änderungen unterliege. Er stellte fest, daß es das einheitliche Euro-Nahrungsmittel nie geben werde. Vielmehr sei für eine erfolgreiche Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Schade!*) auf in- und ausländischen Märkten die Herkunftsbezeichnung einer Region (*Zwischenruf des Abg. Ing. Murer:*) das wesentliche Element. (*Abg. Ing. Murer: Na geh! Ein Einheitsmittel werdet ihr doch nicht zusammenbringen!*) Dies allein ist jedoch zuwenig. Sie muß einhergehen im Kombination mit einer Qualitätssicherung. (*Zwischenruf des Abg. Ing. Murer:*) Eine für den Verbraucher einsehbare Produktionskette ist erforderlich, um eine zusätzliche Verbesserung der Akzeptanz der Lebensmittel zu erreichen. Zweifellos kann damit eine Festigung der wirtschaftlichen Position der eigenen lokalen Lebensmittelwirtschaft erreicht werden.

Angesichts verunsicherter und umweltbesorgter Verbraucher ergeben sich besondere Chancen für bäuerlich erzeugte und qualitativ gesicherte Nahrungsmittel. Der Wandel des Qualitätsbegriffes vollzieht sich stetig. Der Konsument bewertet Qualität nicht mehr über den Sensorenbereich, wie beispielsweise zukünftig über die Erfordernisse der Fleischigkeit beziehungsweise des Fettgehaltes bei Rindfleisch, da der sensible Verbraucher erkennt, daß ihm die Sinnesorgane zur Feststellung auf Belastung durch Rückstände oder Zusatzstoffe fehlen. Die der Erzeugung zugrunde liegenden Umwelteinflüsse beziehungsweise der ethnische Hintergrund der Produktion – Stichwort: Tierhaltung – sind ihm ebenso wichtig.

Deshalb glaube ich, daß mit diesem Gesetz wichtige Schritte gesetzt werden, um eine objektive Klassifizierung in Zukunft zu gewährleisten. – Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 21.44

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Murer. Ich erteile es ihm. (*Ruf bei der ÖVP: Du redest zur Qualität?*)

21.44

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Werter Herr Bundesminister! Werter Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn man den Kollegen der ÖVP zuhört, die besonders bemüht sind, die Klassifizierungen unter dem Europ-Schlagwort über die Runden zu bringen, damit sie von den vergangenen Schmie-

ereien in der Vieh- und Fleischkommission endlich befreit sind, dann hat man eigentlich das Gefühl, daß sie nur mehr eines wollen: gleiche Denkweisen für Euro-Abgeordnete, gleiche Futtermittel für alle Europäer (*Abg. Roppert: Gleiche Töpfe, gleiche Zöpfe!*) gleiche Futtermittel für die Tiere, gleiche Schweinegrößen, gleich kurz, gleich lang (*Abg. Roppert: Na was sage ich!*), gleich schmecken sollen sie auch für alle. Ob man dann noch auseinanderkennt, ob es ein Schwein oder eine Katz ist, das ist eigentlich Wurscht. (*Abg. Roppert: Eine Katz ist gescheiter!*) Hauptsache, wir sind in Europa, und daher muß alles gleich sein.

Meine Damen und Herren! Schämt ihr euch nicht, daß ihr sagt, das sei die Qualifizierung unserer Spezialitäten, die wir kleine Bauern in Österreich erzeugen? Das ist doch ganz etwas anderes, Kollege Freund! Mein Freund, da hast du falsch gesprochen. (*Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Murer, wir exportieren ein Drittel unserer Produktion!*)

Meine Damen und Herren! Das ist eine „Lex Kaiser“, die Vieh- und Fleischkommissionsverordnung beziehungsweise ein Grundlagengesetz, mit dem man den Herrn Kaiser nicht mehr bei seinen Manklereien, die er in der Vergangenheit gemacht hat, erwischen kann. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Der Herr Kaiser ist wieder bei der AMA gelandet, schaut gleich aus und sagt auch das gleiche wie vorher. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Eurofit!*) Aber jetzt steht er unter dem Glassturz der Euro-Verordnung, und deshalb kann ihm anscheinend niemand mehr an-

Ich frage Sie daher: Was machen Sie, nachdem ja diese Verordnung – gleich der Futtermittelgesetzgebung – super in dieses galoppierende Europa-Schema hineinpaßt, wenn die Menschen bei der Volksabstimmung Ihrer galoppierenden Europa-Euphorie nicht folgen, also wenn Sie bei der Abstimmung nicht das nötige Quorum erreichen? Sie haben vielleicht noch eine Zweidrittelmehrheit festgesetzt, damit Sie ja sichergehen können, daß nichts passiert. Das sind eure Sorgen, meine Damen und Herren! Dieser Europagalopp könnte jedoch zurückschlagen. Ich frage mich, was Sie dann (*Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Qualität erzeugen!*) mit dieser heute erlassenen Verordnung tun werden.

Wissen Sie, was mich ärgert?: daß Sie zwar ständig von Ökologie reden, aber in der gesamten Qualitätsgesetznovelle, die hier vorliegt, kein Satz über Ökologie drinnensteht. Das Wort „Ökologie“ wird nicht einmal erwähnt. Der Herr Bundesminister hat im Ausschuß gesagt, das werden wir in Verordnungen verankern. Das glaube ich dem Kollegen Wabl, aber Ihnen, Herr Minister,

Ing. Murer

glaube ich das nicht, das muß ich Ihnen schon sagen.

Sie befinden sich in der Geiselnahme der EG-Maschinerie. Sie befinden sich in der Geiselnahme der AMA, der „Austria-Mutter-Ausnehmergesellschaft“, anders kann man sie schon zu Beginn nicht mehr bezeichnen. Leider Gottes, Herr Bundesminister, haben Sie hier nachgegeben. Aber die Hauptsache für Sie ist ja, daß Europareife gegeben sein wird. Wir alle wissen, daß auf dem Lebensmittelsektor Europareife eigentlich kein Kriterium ist. In Deutschland müssen gesunde Schweine notgeschlachtet, notverwertet werden, damit die Dänen ihre Überschüsse loswerden. Im Gegenzug gibt es auf dem Markt vom Rinderwahnsinn befallene englische Kühe. Obst und Gemüse müssen Mindestgrößen haben, dafür braucht es aber nicht unbedingt zu schmecken. (*Abg. Schieder: Die Feinschmecker fahren dorthin, damit sie diese furchtbaren Rinder essen!*) Das ist nicht so wichtig. Das schmeckt sogar dem Kollegen Schieder nicht. (*Abg. Schieder: Dorthin fahren sie aus der ganzen Welt!*) Ich glaube, dem Kollegen Schieder schmeckt ein Apfel aus der Steiermark, der ein paar Warzen hat, noch besser als irgendein eurogenormter Apfel (*Abg. Schieder: Ich eß' dort jeden Monat! Das ist super!*), der zwar schön aussieht (*Beifall bei der FPÖ.*), aber jede Gaumenlust verdirbt. Mein lieber Kollege Schieder! Ich sag dir das (*Abg. Dr. Stippel: Was ist mit deinen Keksen!*), weil du heute dem zustimmen wirst. Und genau das trifft die Konsumenten am allermeisten.

Jene Kollegin von den Sozialdemokraten, die gemeint hat, für die Konsumenten sei das so super, muß ich enttäuschen. Ich wundere mich, daß das der Arbeiterkammer so egal ist. Langsam muß ich euch fragen, wer bei euch die Verbraucherinteressen vertritt. (*Abg. Schieder: Die Konsumenten selbst!*)

Ein aus dem Milchausschuß sattem Bekannter, meine Damen und Herren, hat damals ebenfalls so geredet. Was ist herausgekommen? Letztendlich haben die Konsumenten genauso draufzahlt wie die Bauern. Und mit diesem Gesetz ist wieder derselbe Weg vorgeschrieben. Aber den Sozialpartnern ist das Wurscht, und das ist deshalb der Fall, weil dann, wenn die Schwarzen mit den Roten verhandelt sind, niemand mehr einer AMA und einer Vieh- und Fleisch-Kaiser-Kommission ein Auge auskratzt. Hauptsache, wir kommen schnell in die EG.

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend noch auf einen Paragraphen eingehen, der unsere Vermutungen deutlich zum Vorschein bringt.

Im § 4 hat sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wieder einmal ausge-

lebt. Bei der jetzt vorgeschriebenen Klassifizierung sind mir römische und arabische Zahlen, Großbuchstaben, Wortverbindungen als Verwendungsmöglichkeiten und vieles andere mehr aufgefallen. Es fehlen also nur noch die cyrillische Schrift und die chinesischen Schriftzeichen, dann hätten wir die Verwirrung perfekt. Aber das ist Europ-Schema, meine Damen und Herren!

Kollege Huber hat gestern schon gesagt, wie es ist: Wir verhandeln lieber auf englisch, auch wenn wir nicht viel davon verstehen, in deutscher Sprache verhandeln wir auf keinen Fall, denn sonst müßten wir mehr ausverhandeln, und das wollen wir nicht. Hauptsache, wir kommen nach Europa.

Meine Damen und Herren! Bei dieser möglichen Verordnung gibt es zwei Klassifizierungen zugleich. Bei den bisherigen Kontrollorganen, Kollege Schieder (*Abg. Schieder: Es ist eine Zumutung, daß die anderen Länder eine andere Sprache sprechen!*), bei den bisherigen Kontrollorganen (*Abg. Roppert: Wieso kommst du nicht auf die . . . !*) ändert sich nichts. Alle werden wieder vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit der bisherigen „Strenge“ überwacht. Die Lektüre des Stammgesetzes — ich habe es mir genau angesehen — ist tatsächlich eine Fundgrube. Für den Kontrollierten — das ist interessant! — ergeben sich zusätzliche Aufzeichnungspflichten. Also der Bauer, der kontrolliert wird, muß gemäß § 9 Abs. 6 und § 22 mehr aufzeichnen, meine Damen und Herren, damit man letztendlich die Ware bis zum Ursprung zurückverfolgen kann.

Dieses AMA-Sonderermächtigungsgesetz kann uns wirklich nicht begeistern. Ich möchte Ihnen eines sagen: Es ist schade, daß Sie nicht den Mut haben, hier herzugehen und zu sagen: Es ist ganz einfach, wir wollen ein Gesetz vollziehen, das der EG angepaßt wird! Und das ist es, meine Damen und Herren!

Bei Qualitätsbezahlung fragt man nicht, woher das Schwein kommt, ob es aus einer Massentierhaltung oder von einem biologisch produzierenden Bauern aus Österreich oder vielleicht aus Bayern stammt. Man fragt auch nicht, ob die Kontrolle jetzt objektiver wird oder nicht, man sagt lediglich, durch die AMA sei diese gewährleistet.

Ich behaupte, all das ist unrichtig, das ist ein Schwindel, und durch ein Vortäuschen falscher Tatsachen will man sich mittels Qualitätskriterien die Zustimmung der Konsumenten und der Bauern für einen EG-Beitritt erschleichen. Daher lehnen wir dieses Gesetz ab. (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.52

Präsident: Nächste und letzte Rednerin ist Frau Kollegin Aumayr. Ich ersuche das Quorum si-

Präsident

cherzustellen. — Bitte, Frau Kollegin. *(Abg. Schieder: Wieso sind die bayrischen Schweine besser als die englischen?)*

21.52

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! *(Abg. Schieder: Selbst bei den Viecherln müssen sie deutsch sein!)*

Präsident: Am Wort ist Frau Abgeordnete Aumayr.

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr *(fortsetzend)*: In dem Vorblatt zur Regierungsvorlage 1224 der Beilagen steht: Ziel dieses Gesetzes ist die EG-konforme Klassifizierung von Schweinehälften und von Rinderschlachtkörpern zu ermöglichen. Alternativen aus dem Blickwinkel der EG-Konformität: keine. — Punkt. Alles andere, was Sie hier heraußen gesagt haben, ist Wasserei, Herr Kaiser! *(Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Das paßt uns zufällig auch!)*

Aber eines muß ich Ihnen schon zugestehen: Es ist eine reife Leistung, daß es diese Regierung und dieser Minister geschafft haben, daß die AMA eine Daseinsberechtigung gefunden hat, eine EG-konforme Daseinsberechtigung. Das ist eine reife Leistung. Die AMA hat eine Daseinsberechtigung, die Fonds haben eine Daseinsberechtigung, nur die Bauern werden langfristig keine Daseinsberechtigung mehr haben. Das kann ich Ihnen auch sagen.

Nun zum Herrn Kollegen Freund: Er hat gesagt, durch dieses Gesetz werden gerechte Preise für die österreichischen Bauern sichergestellt. Das sehe ich mir an, Herr Kollege Freund, wie diese gerechten Preise ausschauen werden. Gleichzeitig haben Sie gesagt, die Sinnesorgane der österreichischen Konsumenten würden nicht mehr ausreichen, man brauche Qualitätskriterien. Ich glaube eher, daß sich die Konsumenten denken werden, da sind Politiker am Werk, die nicht mehr alle ihre Sinne beisammen haben, denn sonst könnten sie nicht solch ein Gesetz beschließen: ein Qualitätsklassengesetz, bei dem es kein Kriterium ist, wie ein Produkt erzeugt worden ist, ob es aus Massentierhaltung stammt, oder ob Rückstände von Chemikalien darin zu finden sind. All das ist kein Qualitätskriterium. Das kann doch nicht im Sinne der österreichischen Konsumenten und noch viel weniger im Sinne der österreichischen Bauern sein! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber es ist alles Wurscht, Hauptsache wir kommen in die EG und machen ein EG-konformes Gesetz nach dem anderen. EG-Reife müssen wir haben. Wissen Sie, was EG-Reife ist? Imitate sind EG-konform. Bestrahlte Lebensmittel sind EG-konform. *(Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Was ist das, Imitate?)* Produkte aus Massentierhaltungen sind

EG-konform. Produkte, welche mit Wachstumsverstärker erzeugt worden sind, welche mit Chemikalien produziert worden sind, sind EG-konform. Nicht der Geschmack und die Inhaltsstoffe sind entscheidend, sondern nur die Transportfähigkeit und die Haltbarkeit. Das ist das einzige, was zählt, damit man diese Produkte durch ganz Europa führen kann.

Diese Art von Europareife wollen nur jene Konzerne, die aus Lebensmitteln Nahrungsmittel machen und sonst überhaupt nichts. Wer sich in Österreich gesund ernähren will, muß in Zukunft sehr wohlhabend sein, denn sonst gilt auch bei uns jene EG-Konformität: Wer arm ist, stirbt früher, denn der muß sich die Produkte aus Massentierhaltungen kaufen, weil sie billiger sind. Biologisch hochwertige Produkte werden bald einen Preis haben, den sich der Durchschnittsverdiener in Österreich nicht mehr leisten können. Wir haben einen Durchschnittsverdienst in der Höhe von 14 000 S, das heißt, eine Familie kann sich keine biologisch erzeugten Produkte kaufen beziehungsweise leisten.

Es gibt kein Qualitätskriterium, Rückstände oder Antibiotika *(Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Frau Kollegin! Haben Sie einen biologischen Betrieb, weil Sie das so herausstreichen?)* spielen keine Rolle mehr. Wir haben heute das Futtermittelgesetz beschlossen, das natürlich Hand in Hand mit dem Qualitätsklassengesetz geht; das ist überhaupt keine Frage.

Für mich ist das ein ganz klarer Beweis dafür, wohin der Weg führt: weg vom bäuerlichen Wirtschaften, weg von der Produktion, in der wasser- und bodenschonend produziert werden kann, hin zu einer EG-reifen Massenproduktion.

Herr Minister! Ein Bauer aus Oberösterreich, der gestern aus Holland zurückgekommen ist, hat mir heute erzählt, wie in Holland produziert wird. *(Abg. Hofner: Das war der Gerhard!)* Nein, ich sage es dir nachher. In Holland ist das Wasser bereits so vergiftet, daß die Bauern das Wasser testen müssen, bevor sie ihre Kühe tränken. Und wissen Sie, Herr Kollege Kaiser, wie die Bauern in Holland das Wasser testen? — Sie geben in die Bottiche Goldfische. Wenn die Goldfische mit dem Bauch nach oben schwimmen, also tot sind, dann dürfen die Tiere nicht getränkt werden. Wenn die Fische noch ein bißchen schwanzeln, dann können sie die Kühe wahrscheinlich auch tränken. Goldfische als Testpiloten! *(Abg. Rosemarie Bauer: Das ist bei uns verboten! — Bundesminister Dr. Fischler: Da lachen Sie selber! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ja, da muß ich lachen, aber es ist wirklich schlimm. Goldfische werden eingesetzt, damit die Kühe nicht verenden.

Anna Elisabeth Aumayr

Noch etwas Wichtiges, Herr Kollege Kaiser: Die AMA hat angesichts der Tatsache, daß sie laut § 35a ermächtigt ist, Verordnungen zu machen, völlig freie Hand, was den Inhalt der Verordnungen und die Schlachtkörperklassifizierungen betrifft.

Die Ministerverantwortung ist wieder einmal abhanden gekommen, sie liegt bei der EG und nicht bei der AMA. Der Minister wäscht sich seine Hände in Unschuld.

Herr Feinkostminister! Ich glaube, es wird langsam Zeit (*Bundesminister Dr. Fischler: Das ist ein Kompliment!*), daß sie sich eine Nische suchen, in der sie sich verstecken können, bevor die Bauern und die Konsumenten auf Sie losgehen. Das können Sie mir glauben! (*Beifall bei der FPÖ.*) 22.00

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Das Schlußwort wurde von der Frau Berichterstatterin nicht verlangt.

Wir kommen daher zu den Abstimmungen im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf, der soeben zur Verhandlung steht.

Es haben zum Gesetzentwurf in 1365 der Beilagen die Abgeordneten Wabl und Genossen einen Zusatz- und einen Abänderungsantrag eingebracht.

Ich werde daher zuerst über den Zusatzantrag, dann über die vom Abänderungsantrag betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang abstimmen lassen.

Der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Wabl bezieht sich auf die Einfügung neuer Z. 4a, 4b und 6a.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Zusatzantrag Wabl und Genossen aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und ist abgelehnt.

Weiters haben die Abgeordneten Wabl und Genossen einen Abänderungsantrag hinsichtlich der Z. 5 § 9 Abs. 6 eingebracht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Wabl zustimmen wollen, um ein entsprechendes Zeichen. — Auch das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Daher lasse ich sogleich über die Z. 5 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren des Hohen Hauses, die dafür eintreten, um ein Zeichen der

Zustimmung. — Dies ist mit Mehrheit beschlossen.

Damit kommen wir zu der Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß dies mit Mehrheit angenommen ist.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß dieses Gesetz in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen ist.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1248 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Agrarverfahrensgesetz geändert wird (1366 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1251 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Agrarbehördengesetz 1951 geändert wird (Agrarbehördengesetznovelle 1993) (1367 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1252 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951 geändert wird (Flurverfassungsnovelle 1993) (1368 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zu den Punkten 4 bis 6 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies: Agrarverfahrensgesetznovelle, Agrarbehördengesetznovelle und Flurverfassungsnovelle.

Die Berichterstattung zu den Punkten 4 und 6 übernimmt Herr Ausschußvorsitzender Abgeordneter Schwarzenberger. Ich ersuche ihn um seine Berichte.

Zu Punkt 5 wird Herr Abgeordneter Freund berichten.

Berichterstatter **Schwarzenberger:** Ich bringe den Bericht über die Regierungsvorlage (1248 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Agrarverfahrensgesetz geändert wird.

Berichterstatter Schwarzenberger

Mit dieser Novelle sollen ausdrückliche Verfahrensbestimmungen für die Agrarbehörden als Strafbehörde II. Instanz geschaffen werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. November 1993 in Verhandlung genommen.

Im Zuge der Verhandlungen brachten die Abgeordneten Georg Schwarzenberger und Helmut Hofer einen Abänderungsantrag betreffend § 17 ein, der wie folgt erläutert war: Der Zeitpunkt der Wirksamkeit ist auf die Novellen zum Agrarbehördengesetz und zum Flurverfassungs-Grundsatzgesetz abgestimmt.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Danke.

Ich bitte den Kollegen Freund, fortzusetzen.

Berichterstatter **Freund:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich gebe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1251 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Agrarbehördengesetz 1951 geändert wird.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. November 1993 in Verhandlung genommen.

Im Zuge der Verhandlungen brachten die Abgeordneten Georg Schwarzenberger und Helmut Wolf einen Abänderungsantrag betreffend Artikel 2 Z. 1 ein.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Darüber hinaus traf der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft folgende Feststellung: Wenn der Senat ein Amtssachverständigengutachten im Sinne des AVG einholt, muß sichergestellt sein, daß dieses Gutachten nicht von einem der Mitglieder des Senates gemäß § 6 des Agrarbehördengesetzes erstellt wird.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem Aus-

schußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke den Herren Berichterstatter für die Einleitung.

Herr Obmann Schwarzenberger berichtet noch ein zweites Mal. Bitte sehr.

Berichterstatter **Schwarzenberger:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1252 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951 geändert wird (Flurverfassungsnovelle 1993).

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. November 1993 in Verhandlung genommen.

Im Zuge der Verhandlungen brachten die Abgeordneten Georg Schwarzenberger und Helmut Wolf einen Abänderungsantrag betreffend Artikel 2 Z. 1 ein, der wie folgt erläutert war: Die Novelle soll zum ehestmöglichen Zeitpunkt in Kraft treten.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Georg Schwarzenberger und Helmut Wolf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Andreas Wabl und Alois Huber fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Danke schön. Nunmehr sind sämtliche Berichte erstattet.

Die Redezeit ist bekannt.

Kollege Wabl hat das Wort. Bitte sehr.

22.07

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir haben hier zwei Gesetzesmaterien im Zusammenhang mit dem Agrarverfahrensgesetz und mit dem Agrarbehördengesetz. Es werden grund-

Wabl

sätzliche Änderungen vorgenommen, die sehr sinnvoll und positiv sind.

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dem Agrarverfahren und mit der Zusammenlegung und der Flurbereinigung sind in der Vergangenheit derart grobe und groteske Fehler passiert, daß es höchste Zeit war, daß hier eine bestimmte Normierung eingetreten ist. Und wenn Sie nicht durch Gerichtshofurteile gezwungen worden wären, würde das wahrscheinlich auch heute nicht geändert werden.

Sie alle kennen das Problem, daß Bauern oft, nur allzuoft, vor Agrarsenaten als Untertanen behandelt werden, von denen sie gezwungen werden, bestimmte Grundstücke abzutauschen, und von denen sie eigentlich nicht wie Staatsbürger behandelt werden, die Rechte haben, sondern meist wie Bittsteller abgefertigt werden.

Meine Damen und Herren! Diesem Umstand wurde jetzt Rechnung getragen, und man hat die Verfahren insgesamt verbessert. Aber im Zusammenhang mit der Novelle zum Flurverfassungs-Grundsatzgesetz gibt es nach wie vor arge Mängel. Sie haben hier zwar eine Änderung durchgesetzt, aber Sie haben die ökologischen Kriterien bei diesen Verfahren überhaupt nicht berücksichtigt.

Meine Damen und Herren! Es ist unzumutbar für einen Bauern oder eine Bäuerin, die ein Grundstück verlieren, das jahrelang nach ökologischen Kriterien bewirtschaftet wurde, dann plötzlich mit einem Grundstück Vorlieb nehmen zu müssen, das jahrelang und jahrzehntelang mit Pestiziden behandelt und mit Maschinen befahren wurde, die nicht mehr geeignet sind, solche Grundstücke zu befahren. Und solche Grundstücke müssen dann genommen werden, und es wird darauf verwiesen, daß sie ja der ordentlichen Landbewirtschaftung entsprechen.

Meine Damen und Herren! Der Landwirtschaftsminister hat es im Ausschuß lediglich für wert befunden, darauf hinzuweisen, daß Grundstücke, die neben Autobahnen liegen, biologisch wirtschaftenden Bauern nicht angeboten werden können, weil die überhaupt nicht mehr geeignet sind. (*Zwischenruf des Abg. Ing. M u r e r.*)

Meine Damen und Herren! Da gehört schon eine Portion Zynismus dazu! Hier wurde langfristig eine kalte Enteignung durch die Gesellschaft vorgenommen, hier wurden den Bauern Interessen aufgezwungen, die als gesamtgesellschaftliche Interessen formuliert wurden. Nun erfolgt weiterhin eine Enteignung bei Bauern, die sich jahrelang oder jahrzehntelang bemüht haben, ihren Grund und Boden nachhaltig zu bewirtschaften, und es wurde keinerlei Regelung getroffen, die auf diesen Umstand Rücksicht nimmt.

Meine Damen und Herren! Die gesamten Aspekte der Ökologie blieben hier unberücksichtigt. Ich nenne hier die wichtigsten fünf Anforderungen: die Verhinderung der Nitratauswaschung sowohl zur Einsparung von Betriebsmitteln als auch zur Trendumkehr betreffend die Umweltbelastung durch die Landwirtschaft; desgleichen die Verminderung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln aus vorangeführten Gründen; drittens: Anwendung integrierter Pflanzenbausysteme zur Verbesserung der biologischen Aktivität im Boden sowie zum Aufbau des Humusgehalts, der Bodenfruchtbarkeit und der Wasserspeicherkapazität; viertens: Schutzmaßnahmen gegen die wesentlich gesteigerte Bodenerosion; und fünftens: Aufbau von Biotopverbundsystemen zur Gewährleistung von kleinklimatischen und agrarökologischen Produktionsfaktoren.

Meine Damen und Herren! Wir haben im Ausschuß zu erreichen versucht, daß diese Kriterien in die Gesetzesmaterie Eingang finden. Sie waren aber nicht bereit, die neuen, für Sie sicher ganz neuen Kriterien bei diesem Gesetz zu berücksichtigen. Deshalb können wir einem solchen Gesetz nicht zustimmen. Denn Sie haben nur unter dem Zwang von Gerichtshofurteilen diese Gesetze geändert und sind jetzt nicht bereit, auch die ökologischen Kriterien nach dem neuesten Stand der Wissenschaft zu berücksichtigen, damit die Sünden der Vergangenheit nicht wiederholt werden.

Ich sehe überhaupt keinen Grund, warum Sie diesen Abänderungsantrag im Ausschuß abgelehnt haben. Ich wundere mich immer wieder über die Vertreter der ÖVP: Sie können nicht ständig von Ökologisierung reden — auch Sie, Herr Landwirtschaftsminister! —, wenn Sie dann bei so entscheidenden Gesetzen — und dieses Flurverfassungsgesetz ist ein entscheidendes Gesetz — den Aspekt der Ökologie völlig ausklammern. Es hat in diesem Ausschuß überhaupt kein rationales Argument gegeben. Es hat überhaupt kein stichhaltiges Argument gegeben, warum diese Kriterien nicht eingefügt werden können.

Meine Damen und Herren! Vielleicht findet ein Mitglied des ÖVP-Klubs oder ein Mitglied des SPÖ-Klubs doch den Mut oder die Argumente, hier herauszukommen und klarzustellen, warum Sie diesen Abänderungsanträgen nicht zustimmen konnten und wollten.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute eine Reihe von Materien hier besprochen, und eine Reihe von Materien wurde beschlossen. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß das Landwirtschaftsministerium und auch dieses Haus in den letzten Wochen und Monaten nichts anderes mehr tun, als lediglich EG-Anpassung zu betreiben, ohne nur im Ansatz zu berücksichtigen, daß Sie irgendwann einmal vor Jahren den

Wabl

guten Vorsatz hatten, die österreichische Landwirtschaft zu ökologisieren.

Und die heutigen Diskussionsbeiträge auch im Zusammenhang mit dem Qualitätsklassengesetz haben wieder gezeigt, daß Sie nicht in der Lage sind, auch nur darüber zu reden, daß es sinnvoll wäre, daß Qualität auch anderen Kriterien folgen kann. Diese Diskussion wird schon jahrelang geführt, auch im Landwirtschaftsministerium in einer Kommission. Und Sie sind nicht bereit, darauf einzugehen, weil Sie nicht den Mut haben, Ihren Bauern klarzumachen, daß sie mit ihrer Wirtschaftsweise keine Konkurrenzfähigkeit erlangen werden, auch wenn sie ihre Betriebsgrößen verdoppeln. Sie werden keine Chancen haben.

Und nach wie vor sind Sie nicht bereit, Herr Abgeordneter Schwarzenberger, diese Kriterien hier einzubauen. Ich weiß schon, es kommt dann die Geschichte mit den Tierbestandsobergrenzen dazu, die Sie aufheben werden, obwohl Sie das vor Jahren als ökologische Maßnahme verkauft haben. Ich habe damals schon darauf aufmerksam gemacht, daß das nur ökologisch ist, wenn ich eine bestimmte Betriebsgröße habe. Bei kleinen Betriebsgrößen können die Tierbestandsobergrenzen jedoch nicht sinnvoll und ökologisch sein.

Aber Sie benützen das Wort „ökologisch“ offensichtlich nur, um auf den neuen Trend einzugehen. Und das ist zuwenig. Bei solchen Gesetzen könnten Sie zeigen, daß Ihr gesamtes Verständnis von Landwirtschaft vom Gedanken der Ökologie bereits durchdrungen ist, und man kann es in diesem Hause nicht oft genug sagen, daß letztendlich nur das wirklich ökonomisch ist, was auch ökologisch ist. Aber wenn ich die Berichte des Landwirtschaftsministers lese, der meint, daß man einen Kompromiß zwischen Ökologie und Ökonomie herstellen muß, dann weiß ich, daß er nicht verstanden hat oder — sagen wir es so — nicht verstehen will, daß hier kein Widerspruch oder Gegensatz besteht. Und vieles, was zum Teil als ökonomisch verkauft wird, ist eben nicht ökonomisch.

Denn die menschliche Ökonomie ist ein Sonderfall der Ökologie. Und das, was Sie hier wieder mit diesem Gesetz machen, ist ein weiteres Beispiel von unökonomischer Zusammenlegung und von unökonomischer Flurbereinigung. Sie werden jedoch die Rechnung dafür präsentiert bekommen, und ich hoffe, Sie bekommen sie nicht durch die Natur präsentiert, sondern durch demokratische Rituale. — Ich danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 22.17

Präsident: Kollege Schwarzenberger ist als nächster am Wort. Bitte sehr.

22.17

Abgeordneter **Schwarzenberger** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir behandeln heute drei Agrarrechtsgesetze, die unter anderem Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg berücksichtigen, und zwar die Agrarverfahrensgesetznovelle, die Agrarbehördengesetznovelle und die Flurverfassungsnovelle.

Herr Abgeordneter Wabl! Sie hätten eigentlich nur die Erläuterungen der Flurverfassungsnovelle durchlesen müssen, denn dann hätten Sie gesehen, daß diese Novelle sehr wohl ökologische Grundsätze mit berücksichtigt. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat bereits 1989 eine Enquete einberufen, an der Richter, Rechtsanwälte, Landwirte, Vertreter bäuerlicher Organisationen sowie Beamte der Bundesländer und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft teilgenommen haben. Denn dies ist ein Gesetz, das die Bundesländer mit zu vollziehen haben. *(Abg. Wabl: Es geht doch darum, daß das im Gesetz steht! Im Gesetz muß es stehen!)* Herr Abgeordneter Wabl! Horchen Sie zu, vielleicht wissen Sie dann etwas mehr.

Es heißt hier sehr wohl, daß im Rahmen der Grundsatzgesetzgebung des Bundes als auch der Ausführungsgesetzgebung der Bundesländer Vorkehrungen getroffen werden, diese bewährten Bodenreformmaßnahmen den geänderten sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen und Bedürfnissen auch im ökologischen Bereich schrittweise anzupassen. Durch diese Novelle soll ein erster Schritt in diese Richtung stattfinden. *(Abg. Wabl: Das steht in den Erläuterungen, aber im Gesetz steht es nicht!)*

Herr Abgeordneter Wabl! Diese Novelle ist eine Reaktion auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Und durch diese Novelle — das haben Sie anscheinend ganz übersehen — erhalten die betroffenen Parteien die Möglichkeit, einen allfälligen Schaden aufgrund der Zuteilung einer ungesetzmäßigen Abfindung bei der Grundstückszusammenlegung geltend zu machen. Bisher gab es diese Möglichkeit für die betroffenen Parteien, Schadenersatz für einen Ertragsausfall aufgrund einer gesetzwidrigen Grundabfindung einzufordern, nicht. In der Regel verstrichen drei Jahre zwischen der vorläufigen Übernahme im Zusammenlegungsverfahren und der Erstellung des Zusammenlegungsplans, die in Bescheidform ergeht, und erst gegen diesen Bescheid kann die betroffene Partei ein Rechtsmittel ergreifen.

Durch die Neuregelung wird der Ertragsausfall, den die betroffene Partei in der Zeit zwischen der vorläufigen Übernahme und dem Vorliegen eines

Schwarzenberger

formellen Zusammenlegungsplans durch die Zuteilung einer nicht gesetzmäßigen Grundabfindung erleidet, abgegolten. Die verfahrensrechtlichen Bestimmungen dafür werden im Agrarbehördengesetz geschaffen. Diese Novelle bedeutet, daß es in Hinkunft eine Entschädigung für den Ertragsausfall gibt, der die Grundlage für die Schadensberechnung ist, und daß der Schaden vom Rechtsträger, der Agrarbehörde, getragen werden muß.

Es werden darüber hinaus durch die Novelle eine raschere und effizientere Durchführung der Zusammenlegungsverfahren und eine Anpassung der Normen an die veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen unter Zuerundelegung der Dynamik der Bodenreform erreicht.

Nochmals: Diese Novelle ist ein erster Schritt dahin gehend, daß die bewährten Bodenreformaßnahmen den geänderten sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen und Bedürfnissen auch im ökologischen Bereich schrittweise angepaßt werden.

Das Flurverfassungs-Grundsatzgesetz schafft die Möglichkeit, einen Schaden geltend zu machen, der durch die Zuteilung der nicht gesetzmäßigen Abfindung während des Verfahrens entstanden ist. Zur Vollziehung dieser Bestimmung wird im Verfahrensrecht ein entsprechender Instanzenzug festgelegt: Über die Zuerkennung einer Entschädigung wird vom Landesagrarsenat in erster Instanz entschieden. Und gegen diese Entscheidung besteht Berufungsmöglichkeit an den Obersten Agrarsenat.

Es ist hier ein zweigliedriger Instanzenzug festgelegt. Zuständig sind in erster Instanz die Agrarsenate, da nicht jene Behörde, die in erster Linie den Schaden verursacht hat, über die Entschädigung urteilen sollte. Nach wie vor behält die Agrarbehörde im Bodenreformverfahren die Handhabe, strittige Fragen durch das Erwirken von Parteienübereinkommen zu regeln, um damit eine Entlastung der Berufungsbehörde und sachlich zufriedenstellende Lösungen zu erreichen.

Darüber hinaus wurde mit dieser Novelle eingeführt, daß die Stellung des landwirtschaftlichen Senatsmitglieds im Obersten Agrarsenat an die der technischen Senatsmitglieder angeglichen wird.

Die AgrarverfahrensGesetzNovelle ist eine formelle Anpassung an die Rechtsentwicklung im Bereich des Allgemeinen Verwaltungsverfahrens-Gesetzes. Weiters werden Verfahrensbestimmungen für die Agrarbehörden als Strafbehörde zweiter Instanz eingeführt, die bisher gefehlt haben. Es wird damit klargestellt, daß die Landesagrarsenate die Strafbehörde zweiter Instanz sind. Alle

Verhandlungen werden vor den Agrarbehörden nun öffentlich geführt, und nicht nur mündlich wie bisher.

Mit diesen Novellen wurden eine Verwaltungsvereinfachung, mehr Rechtssicherheit, eine kürzere Verfahrensdauer, eine unabhängige – richterähnliche – Berufungsinstanz erreicht, und die Rechte der betroffenen Parteien wurden erheblich erweitert. Die Volkspartei wird daher diesen Gesetzen ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 22.24

Präsident: Zum zweiten Mal zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Wabl. Restliche Redezeit: 10 Minuten.

22.24

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich wollte mich nicht noch einmal zu Wort melden, aber auf Ihre Provokation muß ich antworten, Herr Präsident, Herr Abgeordneter, Herr Bauer Schwarzenberger! *(Abg. Schwarzenberger: Daß Sie das sind, können Sie von sich nicht behaupten!)* Nein, ich bin kein Präsident. *(Bundesminister Dr. Fischler: Aber Lehrer!)* Ich bin auch Bauer, Herr Landwirtschaftsminister, im Gegensatz zu Ihnen, der Sie immer nur die Kamern gesehen haben.

Herr Schwarzenberger! Ich habe bei meiner Rede ausdrücklich angeführt, daß es Verbesserungen im Verfahren gibt. Aber wissen Sie, warum es diese Verbesserungen gibt? Wissen Sie, warum es die gibt? – Weil Bauern in Österreich ununterbrochen von den Agrarsenaten behandelt wurden wie der letzte Dreck. Und Sie haben die Frechheit und kommen heraus und feiern das als Erfolg! Das ist unglaublich! *(Ruf bei der SPÖ: Auf Wiedersehen!)*

Präsident: Herr Abgeordneter Wabl! Bitte! *(Abg. Voggenhuber: Das ist ja wohl eine zulässige Kritik! Es stimmt doch, was Wabl sagt!)*

Herr Abgeordneter Wabl! Ich bitte Sie, Ihre Rede fortzusetzen und den im Haus angemessenen Ton anzuschlagen. – Bitte sehr.

Abgeordneter Wabl (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Ich habe im Zusammenhang mit den Grundzusammenlegungen ununterbrochen von Menschen Beschwerden gehört, daß sie bei Verfahren vor Agrarsenaten behandelt werden, wie sich das kein Bürger in Österreich gefallen lassen muß.

Meine Damen und Herren! Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat Österreich mehrmals aufgefordert, dieses Gesetz zu ändern. Dann kommt dieses Haus endlich der Aufforderung nach, und Herr Abgeordneter Präsident Schwarzenberger kommt hierher und feiert das

Wabl

als einen Erfolg! Meine Damen und Herren! Ich halte das für infam!

Herr Abgeordneter Schwarzenberger! Die zweite Kritik: Wir haben einen Abänderungsantrag eingebracht, damit in diesem Gesetz ökologische Kriterien festgehalten werden. — Nachdem Sie dann hier erläutert haben, daß wir ja eh so großartig sind und jetzt Verfahrensschritte für die Bauern verbessern, sagen Sie: Wir haben in die Erläuterungen geschrieben, daß es auch ökologische Kriterien gibt. Wir brauchen das nicht im Gesetz. Die Agrarsenate wissen schon, was sie zu tun haben.

Sie setzen diese Tradition fort. Sie haben zwar auf das Erkenntnis des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte reagieren müssen, aber Sie sind nach wie vor nicht bereit, wichtige Grundsätze in dieses Gesetz aufzunehmen!

Die Betroffenen werden weiterhin prozessieren müssen, werden weiterhin mit Rechtsmitteln kommen müssen, werden weiterhin mit Kosten konfrontiert sein, damit sie zu ihrem Recht kommen. Das habe ich hier angeführt. Und Sie, Herr Abgeordneter Schwarzenberger, haben nicht das Recht, hier in diesem Haus Abänderungsanträge lächerlich zu machen und zu sagen: Das steht ohnedies in den Erläuterungen. Ich halte es für eine Zumutung, daß ein Abgeordneter in Ihrem Rang auch noch stolz darauf ist, daß er ein Gesetz geändert hat, weil ihn der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte dazu gezwungen hat. Deshalb meine Empörung.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten und auch dieses Haus, zu entschuldigen, daß ich hier einen Zornausbruch gehabt habe. Mein lieber Herr Kollege Schwarzenberger! Ich habe die Bauern Samstag, Sonntag bei mir zu Hause, die sich erniedrigt vorkommen, weil solche Gesetze sie erniedrigt haben. Und Sie kommen hier heraus und feiern diese Novelle als Erfolg! Das nehme ich nicht an. Das ist eine Zumutung für alle gedemütigten Menschen in diesem Land. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Schwarzenberger: Die Bauern würden sich nicht so von Beamten anschreien lassen, wie Sie die Abgeordneten anschreien!)* 22.28

Präsident: Das Wort hat Abgeordneter Wolf. Ich erteile es ihm.

22.28

Abgeordneter **Wolf** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Aufregung des Kollegen Wabl ist meines Erachtens in diesem Ausmaß absolut nicht gerechtfertigt. Herr Kollege Wabl! Wenn Sie hier herauskommen und hier Probleme aufzeigen . . . *(Abg. Voggenhuber: Sie wissen überhaupt nicht, wovon Sie reden!)*

Herr Kollege Voggenhuber! Horchen Sie einmal zu. Wenn es wirklich so ist, wie Sie sagen — und ich weiß aus meiner eigenen Erfahrung, daß es natürlich Probleme gab —, dann hätte ich mir von der Fraktion der Grünen einmal entsprechende Initiativen im Hohen Haus gewünscht. Diese sind bis heute im gegenständlichen Fall überhaupt ausgeblieben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte das ganz klar feststellen. Wenn man sich hier so gibt und wenn die Probleme so alt sind — die Grünen wissen sich doch sonst auch zu helfen —, dann hätte hier eine Möglichkeit bestanden. Und Kollege Wabl weiß, daß die Ökologisierung im landwirtschaftlichen Bereich und die nachhaltige Landwirtschaft natürlich ein Anliegen auch der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion sind. Aber die Verfahrensgesetze sind nicht dazu geeignet, das entsprechend zu adaptieren, sondern andere Gesetze, zum Beispiel das Landwirtschaftsgesetz.

Kollege Schwarzenberger hat darauf hingewiesen *(Zwischenruf des Abg. Wabl)*, daß mit diesen drei Verfahrensgesetzen, mit diesen drei Novellen den Einwänden des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte Rechnung getragen wird. Sie beinhalten drei wesentliche Punkte: Die Verfahrensdauer wird verkürzt. Entschädigungen werden künftig rascher abgewickelt werden können. Und der Oberste Agrarsenat ist als zweite Instanz anerkannt worden.

Meine Damen und Herren! Diese Novellen beinhalten eine wesentliche Verbesserung und mehr Transparenz. Ich darf namens der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion die Zustimmung zu diesen drei Novellen erklären. *(Beifall bei der SPÖ.)* 22.31

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Gudenus.

22.31

Abgeordneter Mag. **Gudenus** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Wortmeldung mit einem ordnungsgemäß eingebrachten Abänderungsantrag beginnen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Wabl, Huber, Anna Elisabeth Aumayr, Fischl, Ing. Murer, Mag. Gudenus und Genossen zum Ausschußbericht über die Regierungsvorlage 1252 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVIII. GP, Bundesgesetz, mit dem das Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951 geändert wird (Flurverfassungsnovelle 1993)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Mag. Gudenus

Die Regierungsvorlage über das Bundesgesetz, mit dem das Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951 geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichts wird geändert wie folgt:

1.

Vor dem Punkt 1. wird folgender Punkt 1a. eingefügt:

1 a.

§ 1 (1) lautet wie folgt: (Abg. Schieder: Vor „1“, „1a“?) — Vor dem Punkt „1“. (Abg. Schieder: Das ist aber unüblich!) Das kann vorkommen!

„(1) Im Interesse der Schaffung und Erhaltung einer leistungsfähigen und auf eine langfristige Sicherung der natürlichen Ertragsbedingungen abgestimmten Landwirtschaft können die Besitz-, Benützung- und Bewirtschaftungsverhältnisse im ländlichen Lebens- und Wirtschaftsraum durch Neueinteilung und Erschließung des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes nach zeitgemäßen volks- und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten und unter Bedachtnahme auf die Erhaltung und Wiederherstellung eines ökologisch funktionsfähigen Landschaftshaushaltes im Wege eines Zusammenlegungsverfahrens verbessert oder neu gestaltet werden.“

2.

Nach 1a. wird folgender Punkt 1b. eingefügt:

1b. (Abg. Schieder: Was? Vor Punkt „1“ werden Punkt „1a“ und Punkt „1b“ eingefügt?) — Ich bitte, mich nicht zu stören, sonst wird es noch länger! Sie können statt mir lesen kommen! (Abg. Schieder: Sie können Gesetze ändern, aber nicht die Mathematik!) Gut, lassen wir die Mathematik weg, wir brauchen es nicht zu addieren. (Abg. Schieder: Die Numerierung hat: 1, 2, 3! „1a“ ist zwischen „1“ und „2“!) Reizen Sie mich nicht, daß ich es zu multiplizieren beginne. (Heiterkeit.)

§ 1 (2) Z. 1 lautet wie folgt:

„1. Mängel der Agrarstruktur (wie zum Beispiel zersplitterter Grundbesitz, ganz oder teilweise eingeschlossene Grundstücke, ungünstige Grundstücksformen, unwirtschaftliche Betriebsgrößen, beengte Orts- und Hoflage, unzulängliche Verkehrserschließung, ungünstige Geländeformen, ungünstige Wasserverhältnisse, hohe Erosionsgefährdung, fehlende Landschaftselemente) oder“

3.

Punkt 1 wird wie folgt geändert:

§ 1 (3) der Regierungsvorlage lautet:

„(3) Land- oder forstwirtschaftliche Grundstücke im Sinne des Gesetzes sind Grundstücke, die im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes der Erzeugung von Pflanzen, ihrer Brin-

gung oder ihrer Verwertung dienen. Hierzu zählen auch Grundstücke, die ohne erheblichen Aufwand diesen Zwecken zugeführt werden können, sowie Wohn- und Wirtschaftsgebäude samt Hofräumen und Grundstücke mit ökologischer Funktion.“

4.

Vor Punkt 2. wird folgender Punkt 2a. eingefügt:

2a.

§ 4 (1) lautet wie folgt: (Abg. Schieder: Eine Gleichung mit drei Unbekannten!) — Nein, jetzt dividiere ich (Heiterkeit), lassen Sie mich weiterreden.

„(1) Die Behörde hat bei der Neuordnung des Zusammenlegungsgebietes eine Gesamtlösung in rechtlicher, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht anzustreben und dabei auf eine geordnete Entwicklung des ländlichen Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraumes sowie der Betriebe Bedacht zu nehmen. Sie hat hiebei die Bestimmungen des § 1 zu beachten, die Interessen der Parteien und der Allgemeinheit gegenseitig abzuwägen und zeitgemäße Erkenntnisse gemäß den jeweiligen agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.“ — Herr Kollege Schieder! Welche Rechenart folgt jetzt? — Jetzt integriere ich.

5.

Nach Punkt 2. wird folgender Punkt 2a. eingefügt:

2a.

Im § 4 (6) wird der letzte Satz wie folgt geändert:

„Gemeinsame Anlagen im Sinne des Gesetzes sind Anlagen, die zur zweckmäßigen Erschließung und Bewirtschaftung der Grundstücke notwendig sind, die langfristige Sicherung natürlicher Ertragsbedingungen (durch Erosionsschutzmaßnahmen, Regelung von Wasserhaushalt und Kleinklima, Biotopverbundsysteme, Aufforstungen und so weiter) gewährleisten oder sonst die Ziele der Zusammenlegung fördern und einer Mehrheit von Parteien dienen.“

Wer will, kann das jetzt addieren. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schieder: Schon bedenkl. daß Sie so mit arabischen Zahlen umgehen!)

Zur Debatte stehen heute die Regierungsvorlage 1248 (Abg. Dr. Fuhrmann: In der Tat ganz etwas Neues!), mit der das Agrarverfahrensgesetz geändert wird, die Regierungsvorlage 1251, ein Bundesgesetz, mit dem das Agrarbehördengesetz 1951 geändert wird, Agrarbehördengesetznovelle 1993, sowie die Regierungsvorlage 1252, Bundesgesetz, mit dem das Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951 geändert wird, Flurverfassungsnovelle 1993.

Mag. Gudenus

Diese drei Gesetzesänderungen bringen eindeutige Verbesserungen für die Rechtsstellung der davon betroffenen Parteien, und es ist eigentlich an der Zeit, daß diese Besserstellungen der betroffenen Parteien erfolgen. Lange hat es gedauert. Das wollte ich vor allem Herrn Kollegen Schwarzenberger sagen — falls er da ist oder mich hört.

Die erste Ursache dafür war eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Straßburg, die zweite das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz, nämlich die Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz-Novelle 1990 und die Novelle zum Verwaltungsstrafgesetz 1991.

Bezüglich des Agrarbehördengesetzes hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte festgestellt, daß die Agrarsenate Tribunale — das ist nicht abwertend gemeint — im Sinne des Artikels 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention seien. Trotzdem hat der Gerichtshof eine Verletzung des Artikels 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention und des Ersten Zusatzprotokolls zur Menschenrechtskonvention — Klammer auf — (Verletzung der Eigentumsrechte *(der Redner unterließ es, an dieser Stelle „Klammer zu“ zu sagen)*) festgestellt, da die Parteien durch eine zu lange Verfahrensdauer in ihren Rechten eingeschränkt wurden. Eine Einschränkung, die jetzt hoffentlich ein Ende findet. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Graff: Die Klammer ist offen!)* — Klammer zu! Danke schön. Das sagt jener, der alle Gesetze so deutlich liest, daß er jetzt mitschreiben wird. Ich danke dem Kollegen Graff. Gesetze lesen, mitschreiben, merken und dann sprechen. *(Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fuhrmann: Herr Kollege! Nicht Graf, Graff! Lassen Sie dem Kollegen seinen Namen!)* Sie sagen es, aber ich denke manchmal an mich.

1990 erfolgte eine Änderung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, und damit ist zwangsläufig eine Änderung des Agrarverfahrensgesetzes notwendig geworden, da das AVG ja subsidiär beim Agrarverfahrensgesetz anzuwenden ist.

Das gleiche gilt bezüglich der Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes, welches ebenfalls Auswirkungen auf das Agrarverfahrensgesetz hat. — Ich bedauere, diese Gesetzestitel sind so lang, daß man sich um diese Tageszeit nach einem kleinen Mineralwasser schon manchmal zu verhaspeln droht. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Was soll das heißen?)*

Die Behebung des oben festgestellten Mangels — zu lange Verfahrensdauer — erfolgte beim Agrarbehördengesetz durch die Änderung des § 7 Abs. 3, welcher mit dem Flurverfassungs-Grund-

satzgesetz zusammenhängt. Man hat hier den dreigliedrigen Instanzenzug *(Abg. Regina Heiß: Klammer auf!)* in einen zweigliedrigen verkürzt. — Gleich kommen Sie dran, Frau Kollegin! Aber das sage ich Ihnen erst nachher.

Das heißt, in der ersten Instanz entscheidet jetzt der Landesagrarsenat. In zweiter Instanz? Wer entscheidet in zweiter Instanz? *(Abg. Regina Heiß: Wir haben keine Fragestunde!)* — Der Oberste Agrarsenat, das sollten Sie wissen. Das Gesetz wurde zum Teil in Ihrer Fraktion beschlossen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Durch diese Verkürzung wird dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes entsprochen und die Verfahrensdauer verkürzt — wenn Sie mich nicht unterbrechen, werde ich kürzer reden können. Der Betroffene kommt schneller zu einer Entscheidung und somit schneller zu seinem Recht, und Sie kommen schneller nach Hause, wenn ich schneller reden kann.

Eine Verbesserung ist weiters darin zu sehen, daß aufgrund einer freiheitlichen Anregung — das soll hier deutlich angemerkt werden —, welche von allen Fraktionen übernommen wurde und — das gereicht zum Lob aller Fraktionen — daher einstimmig erfolgte, Fachleute im Obersten Agrarsenat zwar stimmberechtigt sind, aber kein Gutachten in eigener Sache abgeben dürfen und somit nicht, wie ursprünglich vorgesehen, Richter in eigener Sache sind, was leider auch schon vorgekommen sein soll.

Bedauerlicherweise wurde die ... *(Ruf bei der SPÖ: Ja!)* — Sie wissen es auch? *(Allgemeine Heiterkeit.)*

Bedauerlicherweise wurde der Anregung, die im Begutachtungsverfahren noch vorgesehen war *(Abg. Dr. Fuhrmann: Das war ein Ja mit Fragezeichen!)*, nämlich die Anwendung des § 64a AVG eingeschränkt auf ein Einparteienverfahren, nicht gefolgt. Das Nebeneinander beider Rechtsinstitute, nämlich § 64a AVG, also die sogenannte Berufungsvorentscheidung, und § 7 Abs. 4 Agrarverfahrensgesetz, soll dafür der nicht ganz einsichtige Grund gewesen sein.

Uns Freiheitlichen erscheint es aber wichtig, daß gemäß § 9 Abs. 1 und 2 Agrarverfahrensgesetz durch die vorhin angesprochene Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte die Öffentlichkeit der Verfahren gesichert wurde. Bislang gab es nur Parteienöffentlichkeit, die allgemeine Öffentlichkeit war aber an und für sich nicht gegeben, was ein demokratisches Manko war und jetzt behoben wird.

Es war daher fraglich, ob diese Regelung der Europäischen Menschenrechtskonvention ent-

Mag. Gudenus

sprechen würde. Diese Zweifel werden durch diese Novelle ausgeräumt.

Nun zum Flurverfassungs-Grundsatzgesetz: Ich habe vorhin schon einen diesbezüglichen Abänderungsantrag eingebracht und würde mich freuen, wenn sich dem alle Parteien anschließen würden. Da ich aber davon ausgehe, daß das nicht der Fall sein wird, bleibe ich dabei, daß wir den Änderungen, wie sie an und für sich vorgesehen sind, zustimmen werden. Auch diese Änderungen sind aufgrund der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Straßburg erfolgt, welcher eine Verletzung, wie schon erwähnt, des Artikels 6 Menschenrechtskonvention und des Ersten Zusatzprotokolls festgestellt hat.

Der Straßburger Gerichtshof hat den Umstand, daß eine Partei in einem Zusammenlegungsverfahren im Falle einer ungesetzmäßigen Abfindung nicht die Möglichkeit hat, wenn der ungesetzmäßige Zustand in der Natur andauert, entweder den Zustand zu ändern oder eine Gutmachung eines ebenfalls entstandenen Schadens geltend zu machen, gerügt. Dieser Umstand wurde also gerügt, und wir haben ihn erfreulicherweise verbessert. Es hat 40 Jahre gedauert, bis verbessert wurde!

Dieser Zustand steht nicht im Einklang mit der genannten Norm der Menschenrechtskonvention. Wir haben es immer gesagt, lange hat es gedauert, endlich sind wir soweit, endlich bekommen wir Agrarverfassungsgesetze, die einem Standard entsprechen. Wenn es auch für die europäische, insbesondere für die österreichische Landwirtschaft in Zukunft nicht rosig ausschaut, so konnten doch einige Verbesserungen in rechtlicher Hinsicht mit diesen drei Gesetzen erreicht werden.

Ich habe soeben gesagt, dieser Zustand stehe nicht im Einklang mit den Normen der Menschenrechtskonvention. Leider gehe ich davon aus, daß die von mir als Abänderungsantrag eingebrachten §§ 1 und 4 hier nicht von der Mehrheit getragen werden. Ich möchte erwähnen, daß es schön wäre, wenn Sie sich dem anschließen würden, denn der ökologische Gedanke würde somit eine breitere Basis erhalten. So aber bleibt es weiterhin eine Minoritätenwunschliste, die wir mit voller Inbrunst vertreten. Aber wir werden, auch wenn Sie dem Abänderungsantrag nicht die Zustimmung geben, der gemeinsam beschlossenen Abänderung zustimmen.

Um diesen Zustand zu verändern, wurde § 10 Abs. 5 bis 7 (*Abg. Dr. Graff: Klammer auf!*) Flurverfassungs-Grundsatzgesetz neu eingegliedert. Herr Dr. Graff! Ich freue mich, daß Sie hier so mitarbeiten (*Abg. Dr. Graff: Klammer zu!*), Sie lernen aus Ihren Fehlern. Sie werden hoffentlich demnächst nicht sagen müssen, daß Sie ein Gesetz nicht gelesen haben, denn Sie haben es

zumindest hier gehört. (*Beifall und Heiterkeit bei der FPÖ.*)

Dadurch wurde eine Möglichkeit zur Geltendmachung eines allfälligen Schadens geschaffen, welche natürlich eine Verbesserung der Parteienstellung bewirkt. Erfreulicherweise gibt es dabei jetzt eine neugeschaffene Entschädigungsregel für die angesprochenen Fälle und, wie erwähnt, ein zeitlich verkürztes Verfahren, sodaß diese Änderungen durchaus als positiv zu betrachten sind. — Wer mir jetzt noch Klammern ansagen will, kann das durchaus ungestört tun. — Ich danke den Zuhörern. (*Beifall bei der FPÖ.*) 22.45

Präsident: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Wabl, Huber und Genossen, der vom Abgeordneten Gudenus verlesen wurde, ist ausreichend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. — Bitte, Herr Bundesminister.

22.45

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde sicher keine Klammern verwenden, denn ich glaube, daß man das, worum es geht, auch etwas weniger kompliziert ausdrücken kann, als das Herr Abgeordneter Gudenus getan hat.

Es ist von mehreren Debattenrednern darauf hingewiesen worden, daß es bei der Flurverfassungsnovelle darum geht, auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zu reagieren. Von der Sache her geht es darum, daß im Rahmen von Zusammenlegungsverfahren für die beteiligten Parteien eine Möglichkeit bestehen muß, einen allfälligen Schaden aufgrund der Zuteilung einer ungesetzmäßigen Abfindung geltend zu machen. Und genau dem trägt diese Novelle Rechnung.

Darüber hinaus war es auch notwendig, die verfahrensrechtliche Basis dafür zu schaffen, und dies geschieht mit der Novelle zum Agrarbehördengesetz. Gleichzeitig wird in dieser Novelle zum Agrarbehördengesetz auch die Zusammenlegung des Obersten Agrarsenates modifiziert.

Zur Schadensbegleichung ist jeweils der Rechtsträger heranzuziehen, der den Aufwand jener Behörde zu tragen hat, die den Schaden verursacht. Eine Parteienstellung des zur Schadensbegleichung zuständigen Rechtsöträgers wurde ebenfalls vorgesehen.

Herr Abgeordneter Wabl! Zu Ihren ökologischen Kriterien: Ich glaube, es wäre wesentlich sinnvoller, Sie würden einmal mit sich selbst ins Reine kommen darüber, was Sie wirklich vertreten wollen, anstatt sich echauffiert zu zeigen.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

Denn gestern sind Sie hier gestanden und haben im Zusammenhang mit der dringlichen Anfrage erklärt, daß wir in Österreich zurzeit sehr viele sehr gute Öko-Verbundprogramme hätten. Sie haben in Ihrer Anfrage auf Niederösterreich verwiesen, wo Hofrat Schawerda jahrelang Leiter der Zusammenlegungsverfahren war. Und gerade in Niederösterreich ist jene Vorgangsweise, nämlich daß man auch bei einer Zusammenlegung nicht unbedingt eine Landschaft ausräumen muß, sondern daß man sehr wohl landschafts- und ökologiegerecht planen kann, zum Vorbild geworden.

Heute kommen Sie hierher und sagen, daß die gesetzliche Grundlage, die Ihr gestriges Lob möglich gemacht hat, völlig unmöglich sei und dringend geändert werden müßte. Also der Widerspruch liegt auf der Hand. (*Abg. Voggenhuber: Es geht um Verfahrensrecht!*)

Zum Agrarverfahrensrecht möchte ich Ihnen sagen, daß die geplante Novelle zum Agrarverfahrensgesetz eine Reaktion auf die Rechtsentwicklung im Bereich des AVG darstellt und eine inhaltliche und formelle Anpassung an die aktuelle Verfahrensrechtslage bringt — sonst nichts.

Die Regelungen über die Abhaltung einer mündlichen Verhandlung werden im Sinne von Transparenz und Verbesserung des Rechtszuganges ergänzt. Das heißt, auch die Öffentlichkeit kann an der Verhandlung teilnehmen. Auch diese Änderung war aufgrund der derzeitigen internationalen Rechtslage im Bereich der Menschenrechtskonvention notwendig. (*Abg. Voggenhuber: Die Rechtslage ist 100 Jahre!*)

Genau das, nicht weniger, aber auch nicht mehr, enthalten diese drei Novellen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 22.49

Präsident: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Regina Heiß. Ich erteile es ihr.

22.49

Abgeordnete Regina Heiß (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es ist eigentlich gar nicht zum Lachen, wenn es ein Mitglied des Hohen Hauses schafft, drei zur Beschlußfassung stehende Gesetzesnovellen, denen ein doch ernster Auftrag des Europäischen Gerichtshofes vorausgeht, ins Lächerliche zu ziehen.

Es ist, glaube ich, jedem Bauern und Grundbesitzer, aber auch jedem mit normalem Hausverstand denkenden Menschen verständlich, daß Flurbereinigungsverfahren und Grundzusammenlegungsverfahren den Zweck verfolgen sollen, schwierige Bewirtschaftungsverhältnisse, kleinflächige Strukturen dadurch zu bereinigen, daß man eben versucht, das als Ganzes zu sehen und trotz dieser Zerstückelung tragbare Kompromisse für alle zu finden, um besser bewirtschaftbare Flächen zu erhalten.

Es muß auch außer Zweifel stehen, daß Rechtsverfahren nicht durch alle möglichen mathematischen und anderen Bemühungen ins Lächerliche gezogen werden dürfen. Es ist niemandem in diesem Hause zuzumuten, einem Antrag, der vorgetragen wird, binnen weniger Minuten die Zustimmung zu geben. Ich möchte dem besagten Kollegen den Rat geben, in Zukunft den Landwirtschaftsausschuß als Forum zur Beratung seiner Vorstellungen zu nützen und nicht zu später Abendstunde das Hohe Haus zu mißbrauchen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Mag. Gudenus: Das erleben wir auch oft von der Mehrheitsfraktion, solche Sachen!*)

Zum dritten möchte ich feststellen, daß es mich sehr freut, daß man dem Auftrag des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte endlich gefolgt ist, um im Bereich der Agrarverfahren die zweigliedrige Verfahrensabwicklung zu ermöglichen. Außerdem ist nun auch klargestellt, daß landwirtschaftliche und technische Agrarsenatsmitglieder gleichgestellt sind, und es steht außer Streit, daß Gutachten, die in diesem Verfahren verwendet werden, nicht von diesen Senatsmitgliedern erstellt werden dürfen.

Abschließend sei mir noch eine Feststellung erlaubt: Da Herr Kollege Gudenus ebenfalls Grundbesitzer ist und von solchen Verfahren betroffen sein kann, freut es mich umso mehr, daß er nun auch in Österreich unter die Menschenrechte fällt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 22.52

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Wabl zu Wort gemeldet. Ich mache ihn auf die Geschäftsordnung aufmerksam. (*Abg. Dr. Punziggam: Den habe ich schon einmal gehört!*)

22.52

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Regina Heiß! Sie haben jetzt behauptet, daß man einem Antrag, der erst ein paar Minuten vorher verteilt worden ist, nicht zustimmen könne. Und Sie haben dem Kollegen den Rat gegeben, er solle in Zukunft seine Anträge im Ausschuß zur Beratung vorlegen.

Frau Abgeordnete Heiß! Ich weiß nicht, ob Sie im Ausschuß anwesend waren, möglicherweise waren Sie es, aber diese Ihre Feststellung ist falsch, denn dieser Antrag wurde im Ausschuß verteilt. Im Ausschuß wurde auch darüber abgestimmt, und er wurde von Ihrer Fraktion niedergestimmt. Sie hatten also ausführlich Gelegenheit, darüber zu diskutieren.

Frau Abgeordnete Heiß! Ich verstehe schon, daß Sie Ihrem Kollegen Schwarzenberger zu Hilfe kommen müssen, aber doch nicht mit solchen

Wabl

Unwahrheiten. — Ich danke schön. *(Beifall bei den Grünen und der FPÖ.)* 22.53

Präsident: Zu einer persönlichen Erwiderung hat sich Frau Abgeordnete Heiß gemeldet. Auch sie mache ich auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung aufmerksam.

22.53

Abgeordnete Regina **Heiß** (ÖVP): Kollege Wabl! Ich habe genauso wie Sie an dieser Sitzung des Landwirtschaftsausschusses teilgenommen. Ich habe aber in meiner Rede auf jenen Antrag, den Herr Kollege Gudenus eingebracht hat, Bezug genommen. Im Ausschuß für Landwirtschaft haben aber Sie, Herr Kollege Wabl, einen Antrag eingebracht, dem dann auch Kollege Huber beigetreten ist. Halten Sie die Dinge auseinander. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der FPÖ.)* 22.54

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Seitens der beiden Berichterstatter wird kein Schlußwort gewünscht.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**, die über die einzelnen Ausschußanträge getrennt vorgenommen wird.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Agrarverfahrensgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1366 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf einstimmig beschlossen ist in zweiter Lesung.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen. — Die Vorlage ist in dritter Lesung gleichfalls **e i n s t i m m i g b e s c h l o s s e n**.

Damit kommen wir als nächstes zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Agrarbehördengesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1367 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Ich stelle fest, daß die Vorlage gleichfalls einstimmig beschlossen wurde.

Wir schreiten daher zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Le-

sung zustimmen wollen, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, die Vorlage ist in dritter Lesung gleichfalls **e i n s t i m m i g b e s c h l o s s e n**.

Nunmehr wird abgestimmt über den Entwurf betreffend Flurverfassungsnovelle samt Titel und Eingang in 1368 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Wabl, Alois Huber und Genossen einen Zusatz- sowie einen Abänderungsantrag eingebracht.

Ich werde daher zuerst über den Zusatzantrag, sodann über den vom Abänderungsantrag betroffenen Teil und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile der Vorlage abstimmen lassen samt Titel und Eingang.

Der Zusatzantrag der Abgeordneten Wabl, Alois Huber und Genossen bezieht sich auf die Einfügung neuer Ziffern in Artikel I betreffend § 1 Abs. 1, § 1 Abs. 2 Ziffer 1, § 4 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 6.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für den Zusatzantrag der Abgeordneten Wabl, Alois Huber und Genossen aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit, daher abgelehnt.

Weiters haben die Abgeordneten Wabl, Alois Huber und Genossen einen Abänderungsantrag hinsichtlich Artikel I Ziffer 1 § 1 Abs. 3 eingebracht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Wabl, Alois Huber und Genossen zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit, daher nicht beschlossen.

Ich lasse sogleich über den entsprechenden Teil in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Schließlich komme ich zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist in zweiter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung.

Präsident

— Das ist mit Mehrheit so beschlossen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Absetzung des Punktes 7 von der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines Einvernehmens in der Präsidialkonferenz schlage ich vor, gemäß § 49 Abs. 6 der Geschäftsordnung den Punkt 7 betreffend den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage: Konkursordnungs-Novelle und Petition Nr. 61 in 1330 der Beilagen von der Tagesordnung abzusetzen.

Darüber wird ohne Debatte mit Zweidrittelmehrheit entschieden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag, Punkt 7 von der Tagesordnung abzusetzen, zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen. (*Abg. Schieder: Es ist aber vor elf Uhr!*)

Abstimmung über Fristsetzungsantrag

Präsident: Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag, dem Verkehrsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 580/A (E) der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend generelles Nachfahrverbot eine Frist bis 10. Dezember 1993 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Fristsetzungsantrag sind, um ein Zeichen der Zu-

stimmung. — Das ist die Minderheit. Der Fristsetzungsantrag ist daher abgelehnt.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung des Nationalrates die Selbständigen Anträge 641/A bis 644/A eingebracht wurden.

Ferner sind die Anfragen 5726/J und 5727/J eingelangt.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, 2. Dezember, 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1260 und Zu 1260 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1994 samt Anlagen.

Zur Beratung kommen:

Beratungsgruppe I: Oberste Organe

Beratungsgruppe II: Bundeskanzleramt mit Dienststellen

Beratungsgruppe XII: Militärische Angelegenheiten.

In dieser Sitzung findet keine Fragestunde statt.

Die jetzige Sitzung ist nunmehr, um 23 Uhr, geschlossen. — Danke vielmals.

Schluß der Sitzung: 23 Uhr